Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 384|85.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 4. Juni

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung erst Dienstag den 6. Juni Mittags.

Die neue Städteordnung.

Σ **Berlin,** 2. Juni. Das Abgeordnetenhaus hatte den taktischen Fehler begangen erst alle vorzugsweise von der Regierung getriebenen Gesetze wie beispielsweise die Generalsynodalordnung zu erledigen, die Berathung der Verwaltungsreformgesetze, insbesondere der Städteordnung dagegen sich bis unmittelbar vor Beginn der Pfingstferien zurückschieben zu lassen. Es hat erst sehr energischer Anstrengungen seitens der Fortschrittspartei bedurft, welcher sich demgemäß auch Lasker und Miquel anschlossen, um die Städteordnung überhaupt noch an das Herrenhaus gelangen zu lassen. Letzteres war inzwischen, nachdem es alle Gesetze von vorzugsweise konservativem Interesse diensteifrigst erledigt, in die Ferien gegangen. Freilich ist inzwischen der Oberbürgermeister von Berlin, dem am Zustandekommen der Städteordnung gelegen zu sein scheint, Vorsitzender der mit der Prüfung der Städteordnung betrauten Herrenhauskommission geworden und hat derselbe die Kommission auf Donnerstag nach Pfingsten einberufen. Fraglich ist aber, ob sich die beschlußfähige Anzahl von acht unter fünfzehn Mitgliedern alsdann einfinden, fraglicher noch, ob die Kommission und das Plenum die Durchberathung in höchstens zwölf Tagen vollenden werden, am fraglichsten aber, ob die konservativ-oberbürgermeisterliche Mehrheit des Herrenhauses das Gesetz in einer Fassung an das Abgeordnetenhaus wird zurückgelangen lassen, welche dasselbe dem Abgeordnetenhause noch annehmbar erscheinen läßt. Das Zentrum ist überhaupt nicht geneigt, einem neuen organischen Gesetze zuzustimmen. Die Hannoveraner und Hessen sind dazu freilich um so bereitwilliger. Ein gutes Theil der Nationalliberalen aber wird seine Bedenken haben, ohne die schwersten Gründe auch wiederum bei diesem Gesetze unmittelbar am Schluß der Legislaturperiode sich von der Fortschrittspartei zu trennen. Gewiß wird man nicht ein im Allgemeinen gutes Gesetz an unwesentlichen Meinungsverschiedenheiten scheitern lassen wollen. Aber schließlich kann auch die Zumuthung an die Resignation auf das, was man in der Gesetzgebung für nothwendig oder nützlich erachtet, einen Grad erreichen, wobei die noch erübrigenden Vortheile des neuen Gesetzes im Verhältniß zum bisherigen Gesetz gegen die Nachtheile eines ausdrücklichen Verzichts auf die Bethätigung liberaler Grundsätze in der Gesetzgebung nicht mehr in das Gewicht fallen. Es gehört überhaupt schon ein hohes Maaß von Selbstlosigkeit dazu, sich im bisherigen Umschlag um das Zustandekommen neuer Gesetze unter einem konservativen Ministerium zu bemühen. Die Ausführung der Gesetze fällt dabei stets möglichst konservativ aus; das Gute an den Gesetzen wird dem Ministerium nachgerühmt; für einzelne Mißstände dagegen und selbst für Mißstände, welche mit der ganzen neueren Gesetzgebung gar nicht im Zusammenhang stehen, macht man die liberalen Parteien verantwo rtlich

Scheitern wird die Städteordnung im Abgeordnetenhause sicherlich, wenn das Herrenhaus sich der Koalition von 14 sogenannten rheinischen Abgeordneten anschließt (die theilweise weder am Rhein gewählt sind noch am Rhein wohnen), und aus Sybelscher Angst vor dem Kulturkampfe die Rheinprovinz von dem Geltungsbereich der Städteordnung ausschließt. Scheitern kann die Städteordnung außerdem an den Bestimmungen über das Wahlrecht. Im Abgeordnetenhause stehen sich die Parteien für gleiches Wahlrecht und für Dreiklassenwahl, wenn man die taktischen Rücksichten außer Acht läßt, fast gleich stark gegenüber. Bei Annahme des Dreiklassenwahlsystems liegt auch für viele Freunde desselben doch zu einer Beschränkung in Bezug auf den Zensus kein Grund vor. Das Abgeordnetenhaus giebt dann auch in seinen Beschlüssen allen Klassensteuerpflichtigen das Wahlrecht, der Minister will die unterste Stufe (bei 660 M. Einkommen) ausschließen; durch Ortsstatut soll nach seinem Verlangen die Ausschließung sogar bis 1050 M. Einkommen sich erstrecken dürfen. Das Abgeordnetenhaus hat dagegen in einem andern Punkte sich vom Minister in der dritten Lesung zurückdrängen lassen; es hat die der badischen Städteordnung entnommene Vorschrift, wonach die erste Klasse mindestens ein Zwölftel, die zweite Klasse mindestens zwei Zwölftel der Wahlberechtigten umfassen muß, wieder aufgegeben. Gerade bei Wiedereinführung eines höhren Zensus im Herrenhause würde diese Korrektur eine große praktische Bedeutuug gewinnen. Auch Lasker erklärte, daß er ohne eine solche Korrektur das Dreiklassenwahlsystem nicht annehmen werde. Das ebenfalls streitige, vom Abgeordnetenhause abgelehnte Wahlrecht der Forensen ist weniger von politischer Bedeutung. Das Bestätigungsrecht im Rahmen der Beschlüsse der dritten Lesung entspricht schon nahezu den bei Provinzialordnung und Kreisordnung vom Ministerium angenommenen Grundsätzen. Außerdem stehen sich die Auffassungen noch schroff gegenüber in Bezug auf die Handhabung der Polizei in den Kommunen (ob und inwieweit durch das Magistratskollegium oder durch eine Einzelsperson), in Bezug auf den Umfang der zulässigen Vorschriften der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen der Polizei und in Bezug auf den Umfang des Vorbehalts königlicher Polizeiverwaltung in größeren Städten. Schon die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses legen in allen diesen Beziehungen liberalen Anschauungen und Bestrebungen große Resignation auf.

Vollends verliert die Städteordnung aber ihren Werth, wenn zu den politischen Verkümmerungen kommunaler Freiheit noch allerlei techsche Verschlachtungen im spezifisch bürgermeisterlichen Interesse folgen. Solche Verschlachtungen gegen die Kommissionsbeschlüsse sind im Abgeordnetenhause schon erfolgt durch Zulassung ortsstatutarischer Bestimmungen über die Zahl der Stadtverordneten und Magistratsmitglieder, wodurch wieder die übermäßig großen und deshalb schwerfällig büreaukratischen Kollegien gefördert werden. Suchen die Oberbürgermeister im Herrenhause dazu demnächst noch überall die Kompetenzen den Stadtverordneten zu beschneiden oder gar das hannoversche Ideal lebenslänglicher Bürgermeister und Magistratspersonen anzubahnen, so fällt auch der letzte Grund für die lieberalen Parteien fort, sich um diese Städterordnung noch weiter zu bemühen. Es würde dann konstatirt sein, daß unter dem gegenwärtigen Ministerium und seinem Herrenhause solche Reformgesetze, die meist zugleich und vorwiegend konservativen Parteiinteressen dienen, nicht zu Stande kommen können. Ein nicht geringer Theil der Schuld aber ist freilich einem Theil der liberalen Abgeordneten beizumessen, welche viel leichter sich entschließt einem Druck der Regierung auf die eigene Ueberzeugung nachzugeben als rechtzeitig einen entsprechenden Druck im liberalen Sinne auszuüben.

❧ Eingetragene Hülfskassen.

I.

Seit die Pionire von Rochdale gegen die Noth des Lebens und die entwürdigende Bettelei — denn Annahme von Unterstützungen ohne entsprechende Gegenleistungen ist nichts anders als Bettelei — die Selbsthülfe anpriesen und durch mannhafte Entsagung und treue Genossenschaft der Welt das Beispiel gegeben, daß tüchtige Arbeit allüberall des rechten Lohnes nicht entbehrte und darum zu jeder Zeit und an jedem Ort in Angriff genommen werden muß, hat es nicht an Bestrebungen gefehlt, den schwierigen Verhältnissen der Lohn- und Fabrikarbeiter in der Weise nahe zu treten, daß diese aus sich selbst heraus unter Hinzunahme sittlicher Momente Einrichtungen treffen und Institute gründen, deren Selbstverwaltung die intellektuellen Kräfte der Arbeiter erweitert und ihren materiellen Nothständen vorbeugt. Die mittelalterigen Zünfte und Innungen sind vordem in ähnlicher Weise entstanden; entweder waren es genossenschaftliche Verbindungen, ursprünglich errichtet zum gegenseitigen Schutz gegen bedrückende Gewalt selbstsüchtig regierender Patricierfamilien, die nun späterhin auch Unterstützungs- und Kranken- und Aussteuerungskassen und dergleichen in den Kreis ihrer Thätigkeit zogen, oder umgekehrt, aus Kranken- und Unterstützungs-Vereinen gingen Genossenschaften hervor, die auch im öffentlichen Leben sich Geltung verschafften. Die alten Zeiten sind indeß längst vorüber und ihre Institutionen, wie segensreich sie auch gewirkt haben mögen, sind nicht mehr aufrecht zu erhalten, weil der Staat und die schützenden Verwaltungs- und Rechtsnormen andere als vordem geworden sind. Das Prinzip der Selbsthülfe und der Selbstverwaltung der eigenen Interessen ist aber im Wandel der Dinge nicht verloren gegangen und wenn es auch einige Zeit verdunkelt worden durch polizeiliche Maßnahmen, durch Konzessionswesen und Weltvorsehung spielende Reglementirungen, so brach es dennoch wieder siegreich hervor, als diese Beglückungsversuche von oben, sich nicht nur als unzulänglich, sondern auch als aufreizend und revolteerregend erwiesen, weil man das Unglück nur auf diejenigen als ursachliche und verantwortliche Urheber schob, die es zum wenigsten hatten mindern wollen. Der Polizeistaat hat eben Bankerutt gemacht und nicht am wenigsten sein letzter etwas verbrämter Ausdruck, das zweite Kaiserreich an der Seine, dessen Herrscher die göttliche Vorsehung mit einigem Geschick parodirte.

England, das alte Vaterland der Selbstverwaltung, das Land der Erbweisheit, aber auch das Land der schroffsten Gegensätze zwischen höchstem Reichthum nnd tiefster Armuth, hat uns in neuerer Zeit zwei Erscheinungen vorgeführt, die einen großen Theil der Welt erschreckt haben, es sind das die Arbeiterstrikes und die freundschaftlichen Genossenschaften. Erstere haben selbst nüchterne Denker und Beobachter zagen machen; man erblickte in ihnen den Anfang neuer revolutionärer Zustände der schlimmsten Art, allein es ist bald offenkundig geworden, daß solche gewaltsame Mittel diejenigen erst recht unglücklich und elend machen, welche sie zu ihrer eigenen Rettung in Szene setzen. Auch das Schreckbild der rothen Internationale, die im freien England aufgetaucht und auf dem Kontinente ihre Orgien feiern wollte, ist wohl an dem Sinne für gesellschaftliche Ordnung, für persönliches Eigenthum und persönliche Selbstständigkeit für immer gescheitert und verliert mehr und mehr seinen gorgonischen Anblick. Aber die zweite Erscheinung, die freundschaftlichen Genossenschaften in England, scheint ihrem ersten mehr unglücklichen Stadium entrückt zu sein und zu dauernden Einrichtungen fortschreiten zu wollen. Es sind nämlich Kranken-Sterbe-Pensionskassen für Arbeiter unter deren eigener Verwaltung gegründet, sie sind auf Grund der Friendly Societies-Act öffentlich einregistrirt worden und haben eine parlamentarische Enquete nothwendig gemacht, die allerdings nachgewiesen, daß geldsüchtige Unternehmer und Kollekteure unter populärer Maske Hunderttausende zum Beitritt verlockt haben, um hinterher das Versprochene nicht zu leisten. Unter 32,000 englischen Hülfskassen sollen nämlich ⅞ bankerott sein, aber es sind doch mildernde Umstände zu Tage getreten, die mit Nothwendigkeit nicht ein Aufgeben solcher Einrichtungen verlangen, sondern nur eine Vermeidung aller derjenigen Fehler, die ersten Versuchen immer zur Seite stehen, zumal hier, wo es an den nöthigen Erfahrungen zur rechnungsmäßigen Veranlagung fehlte.

In Deutschland sind durch die Bemühungen, namentlich von Dr. Max Hirsch und Franz Duncker, ebenfalls Arbeitergenossenschaften zusammengetreten: dieselben haben mit sozialistischem Wesen und sozialistischen Irrwegen nichts gemein, nennen sich deshalb Gewerkvereine und beabsichtigen Arbeiter-Assoziationen zum gegenseitigen Schutz gegen Vereinigung von Arbeitgebern durch Errichtung von Einigungsämtern. Daß solche Bestrebungen erlaubt, ja zum Theil nothwendig sind versteht sich von selbst: ihre Gefahr liegt nur darin, daß große Massen zu behandeln sind, die nicht immer innerhalb der vorgesteckten Ziele festzuhalten sind. Unerlaubt ist es aber, den Leitern dieser Bewegung sozialistische Tendenzen unterzuschieben, und sie in Wort und Schrift als rothe Demokraten und Demagogen der öffentlichen Ordnung zu denunziren. Das ist namentlich dem Dr. Hirsch geschehen, zumal ihm die waldenburger Arbeiteraffairen zugeschoben werden konnten; er ist in Folge davon bei mehr als einer Reichstagswahl unterlegen. Auch der Umstand, daß Hirsch von den Gewerbe-Vereinen aus zu den freien Hilfskassen vorgeschritten ist, hat ihm in den Augen vieler Beurtheiler geschadet, es wäre ihm und der Sache der Hilfskassen genehmer und zuträglicher gewesen, wenn die Mitglieder der Hilfskassen von diesem Punkte aus erst weitere Vereinigungspunkte sich zum Ziele gesetzt hätten. Alles das darf uns jedoch nicht behindern, allen Arbeiterfreunden sein Werk: „Die gegenseitigen Hilfskassen und die Gesetzgebung" von Dr. Max Hirsch zur eingehenden Prüfung zu empfehlen. Das Freizügigkeitsgesetz und die neue Gewerbeordnung haben Zustände geschaffen, die sich mit der ältern Armenpflege, sowohl der öffentlichen wie der privaten, nicht mehr bewältigen lassen. Das ist auch durch die neuesten gesetzlichen Emanationen vom 7. und 8. April: „Gesetz über eingeschriebene Hilfskassen und Gesetz betr. die Abänderung des Titels VIII. der Gewerbeordnung" von Seiten der Regierung nnd des Reichstages anerkannt. Diese Zeitung hat schon in Nr. 106 einen leitenden Artikel gebracht, in welcher nach der „Berl. Aut. Corr." die Gesichtspunkte maßgebend gemacht sind, welche den Reichstag zur Beschränkung der Hirsch'schen Anschauung — veranlaßt haben: eine nähere Prüfung derselben bleibt deshalb einem zweiten Artikel vorbehalten.

Die neulich erwähnte Schrift des Bischofs Reinkens: „Revolution und Kirche, Beantwortung einer Tagesfrage mit Rücksicht auf die gegenwärtige Tendenz und Praxis der römischen Kurie" (Verlag von P. Neußer, Bonn), liegt jetzt vollständig vor und erweist sich als ein Manifest gegen die im Vatikan herrschende ultramontane Richtung der katholischen Kirche, welche den Gehorsam gegen den Staat leugnet und die Allmacht des „unfehlbaren" Papstes auch in rein weltlichen Dingen proklamirt. Wir entlehnen der „Wes. Ztg." folgende Analyse:

Die eingehenden Erörterungen und Reflexionen des Bischofs Reinkens ergeben den revolutionären und antievangelischen Charakter des Vorgehens der römischen Hierarchie in dem gegenwärtigen kirchenpolitischen Kampfe; ferner aber auch, daß der Geist des Evangeliums die Revolution, der kirchliche Sinn die revolutionäre Gesinnung ganz und gar ausschließt. Reinkens findet außerdem, „daß die Kampfobjekte, die Gegenstände des Streites zwischen Kirche und Staat, in der alten Kirche völlig andere waren als zwischen dem modernen Staate und der vatikanischen Kirche. In den drei ersten Jahrhunderten war es der christliche Name in Verbindung mit der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit und andererseits der Götzendienst; seit Kaiser Konstantin war es, um es kurz zu sagen, die schwierige, damals fast unmögliche Entwurzelung des Pontifex maximus aus dem Kaiser; heute oktroyirt kein römischer und kein deutscher Kaiser ein Glaubensbekenntniß über die Person Jesu Christi, keiner will einer Synode von Bischöfen präsidiren; vielmehr dreht sich jetzt der Kampf um das Recht, zu bestimmen, was die Unterthanen lernen sollen, welche allgemeine Bildung den Männern nöthig ist, denen der größte Einfluß auf das Volk inder heimlichsten Weise gestattet wird, denen der Staat dazu noch Besoldung und Schutz der Amtsthätigkeit und oft hohe Ehren sichert; es handelt sich darum, ob der Staat verbieten könne, daß seine ehrbaren Bürger um der Gewissensfreiheit willen beschimpft und verfolgt werden, oder daß große Vermögensmassen ohne seine Aufsicht verwaltet und etwa zu ganz fremden Zwecken ins Ausland geschleppt werden. Auch die Kampfesweise war in den früheren Jahrhunderten eine andere, da der kirchliche Geist alle revolutionäre Beimischung von seiner Opposition gegen Ungerechtigkeiten seitens des Staates gewissenhaft fern hielt." Schließlich weist der Verfasser nachdrücklich auf die von Christus, dem wahren Herrn der Kirche, der diese nimmermehr als die seine anerkennt, wenn sie seinen Geist nicht hat, verkündete Scheidung zwischen Staat und Kirche nach Idee und Art der Wirksamkeit, „welche durchaus einfach und an sich keines Kopfzerbrechens der Rechtsgelehrten bedarf, aber verwickelt und verwirrt geworden ist durch das Stadium der Priesterschaft über ihre Würde und durch die Vergeßlichkeit in Betreff des Verbotes, auf Grund des Glaubens über die Menschen herrschen zu wollen." In allen anderen Staaten begegnen wir den jetzt von Rom inspirirten Hierarchen im Kampfe mit der weltlichen Obrigkeit um die Herrschaft. Der Souverän im Vatikan will in allen Staaten der Welt, in welche seine 180 Millionen Unterworfenen vertheilt sind, mitherrschen, ja in Bezug auf die wichtigsten Gesetze das letzte Wort sprechen. Zwei Herrscher, deren Gesetze einander bekämpfen, sind nicht möglich in einem und demselben Staate. Einer muß den Thron verlassen, wer soll es sein? Vom christlichen Standpunkte offenbar derjenige, dem der Herr das Herrschen untersagt hat. Das Streben der Priesterschaft, durch Zwang ihre Meinungen als göttliche Wahrheit durchzusetzen, ist immer ein Symptom ihres Sinkens, der Schwächung des Glaubens, der geistigen Ohnmacht. Und wo sie nach politischer Herrschaft greift, da erfüllt sich das Wort: corruptio optimi pessima. Denn je erhabener die Idee des christlichen Priesterthums ist, desto mehr straft sich der Mißbrauch derselben. Sie ist ein Friedenslicht der Völker; aber wenn die Träger derselben herrschen wollen, so wird sie zur Kriegsfackel und zu einer Kriegsfackel, welche Vater und Sohn gegeneinander zu wilder Kampflust entzündet. Wie friedlich, sagt Reinkens zum Schlusse, wäre

die Welt, wenn alle, die Vorsteher der christlichen Gemeinde sind, nach der Mahnung des Apostels Petrus es vermieden, schnöden Gewinn zu suchen und gebieterisch über das Volk des Herrn zu sein, und vielmehr als ein Vorbild christlichen Wandels von Herzen ihres Versöhnungs- und Friedensamtes walteten! Möchten insbesondere die Bischöfe den Gedanken einer Statthalterschaft der Majestät Gottes auf Erden fallen lassen und statt dessen beherzigen, daß sie einzig die Demuth Jesu Christi hienieden zu vertreten haben, der „nicht gekommen war sich dienen zu lassen, sondern auf daß Er diene."

Deutschland.

△ **Berlin**, 2. Juni. Zu Anfang des Jahres hatte der Reichskanzler unter Ueberreichung der stenographischen Protokolle über die Vernehmung von Sachverständigen und des von der Kommission erstatteten Berichts dem Bundesrath von dem Ergebniß der in Ausführung des Beschlusses bezüglich der Tarifreformfrage stattgehabten Enquete Mittheilung gemacht. Unter Bezug darauf ist nunmehr dem Bundesrath eine im Reichseisenbahnamte ausgearbeitete Denkschrift vorgelegt worden. Am Schluß dieser umfangreichen Denkschrift faßt das Reichseisenbahnamt seine Auffassung dahin zusammen, 1) daß die von der Kommission skizzirten Grundzüge eines einheitlichen Tarif-Systems an und für sich zwar als geeignet zu erachten, die erstrebte Einheit auf dem Tarifgebiete zu ermitteln, daß dieselben jedoch für die Formulirung praktisch zu verwerthender Vorschläge eine genügende Basis nicht gewähren, 2) daß unter solchen Verhältnissen, sowie in Rücksicht auf die gegenwärtige allgemeine wirthschaftliche Lage Deutschlands es sich widerräth, über ein in seinen Grundzügen skizzirtes Tarifsystem Beschluß zu fassen und dessen Durchführung unter der Autorität des Reiches, sei es anzuordnen, sei es auch nur zu empfehlen, bevor nicht die Wirkung eines solchen Systems auf den allgemeinen Verkehr, sowie auf die Erträgnisse der Eisenbahnen genügend klar gestellt worden, und daß deshalb vorab wegen der Ergänzung der von der Kommission empfohlenen Grundsätze eines Tarifsystems zur Klarstellung des praktischen Effekts desselben durch Feststellung der Maximaleinheitssätze bezw. der prozentualen Verhältnisse in den Sätzen der einzelnen Klassen unter Rücksichtnahme auf den Einpfennigtarif des Art. 45 der Reichsverfassung sei es im Wege der Beschlußnahme des Bundesraths, sei es im Wege der freien Vereinbarung der Eisenbahnverwaltungen unter sich, sei es im Wege der Gesetzgebung das Erforderliche zu veranlassen, und 3) daß der Bundesrath sich für thunlichste Aufhebung der provisorischen Frachtzuschläge aussprechen und die Landes-Regierungen ersuchen wolle, in Bezug hierauf das Erforderliche in die Wege zu leiten, soweit solches die Betriebs- und Finanzverhältnisse der betreffenden Bahnen zu lassen. — In einer fortschrittlichen Korrespondenz aus Berlin, welche sich über die voraussichtlichen Wahltermine für den Landtag und Reichstag ausläßt, wird gesagt, daß die Wahlen zum Landtage in der zweiten Hälfte des Monats Oktober stattfinden würden, während in Bezug auf die Reichstagswahlen ein weit späterer Zeitpunkt des Jahres 1877 als möglich hingestellt wird, mit dem Bemerken, daß dieselben vermuthlich im Frühjahr erfolgen würden. Abgesehen von anderen Bedenken gegen diese Berechnung leidet die Ausführung an der falschen Voraussetzung, daß nach der diesjährigen Herbstsession des Reichstags eine Berufung desselben erst spät im Jahre 1877 zu erwarten sei. Diese Annahme widerspricht allen Voraussetzungen, welche bei Verlegung des Etatsjahres für das Reich in den amtlichen Motiven ausdrücklich dargelegt worden sind, und nach welchem die eigentliche legislative Session des Reichstages in den ersten Monaten des Jahres beabsichtigt wird.

— In den letzten Tagen ist die Nachricht in Umlauf gesetzt worden, daß angesichts der veränderten Sachlage im Orient Fürst Bismarck den Kaiser für wenige Tage nach Ems begleiten und daß möglicherweise eine neue Konferenz verschiedener Staatsmänner stattfinden werde. Diese Nachricht wird in unterrichteten Kreisen stark bezweifelt. Mehr Glauben findet eine andere, dahin lautend, man werde das Memorandum der drei Mächte, dessen Ueberreichung in Konstantinopel aufgeschoben merden mußte, nachträglich einer Revision unterziehen, um vielleicht England noch zum Beitritt zu bewegen. Am 2. d. hatte der englische Botschafter eine längere Konferenz im auswärtigen Amte.

— Der Dezernent für das Gefängnißwesen im Ressort des Justizministeriums, Geh. Justizrath Starke, hat sich im Auftrage seines Chefs nach Belgien begeben, um über das dortige Gefängnißwesen möglichst eingehende Studien zu machen. Zunächst ist er nach Brüssel gereist und wird von dort aus die wichtigeren Gefängnißanstalten des Landes besuchen und von deren Einrichtung sich persönlich Kenntniß verschaffen.

— Der Präsident des evangelischen Ober-Kirchenraths Dr. Hermann hat zum Ziele seiner ersten Dienstreise, die er seit dem Antritte seiner jetzigen Stellung unternommen hat, die Provinz Preußen gewählt. Der Zweck der Reise ist ausgesprochenermaßen der, die vielfach schwierigen kirchlichen Zustände und Eigenthümlichkeiten Altpreußens durch den Augenschein kennen zu lernen.

— Der evangelische Ober-Kirchenrath hat mit Bezug auf die Kirchenzucht nachstehende wichtige Entscheidung getroffen. Die letzte westfälische Provinzialsynode hatte in Hinsicht auf das Gesetz vom 13. Mai 1873 durch Beschluß bestimmt, daß der Name eines der Kirchenzucht Verfallenen nicht nur nicht von der Kanzel, sondern auch nicht im Anschlusse an eine kirchliche Handlung genannt werde; die Namensmittheilung dürfte vielmehr nur der Gemeindevertretung gegenüber erfolgen. Der Ober-Kirchenrath hat auf diesen Beschluß folgenden Bescheid erlassen:

„Was den gewählten Publikationsmodus, Bekanntmachung an die Gemeindevertretung, bezw. in Gemeinden ohne solche an eine berufene Gemeindeversammlung, anlangt, so erkennen wir an, daß derselbe nach der Seite der Staatsgesetzgebung zu keinem Bedenken Anlaß giebt. Eine andere Frage ist es, ob diese namentliche Bekanntmachung eines Disziplinirten vom kirchlichem Standpunkte aus zu billigen ist. Diese Frage können wir kaum hinsichtlich derjenigen Fälle, in denen die Entziehung des passiven und aktiven Wahlrechts als Zuchtmittel angewendet ist, bejahen; indessen besteht immerhin ein selbstverständliches Interesse der Gemeinde daran, diejenigen Mitglieder, welche vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, zu kennen, und wir würden daher einen in diesen Grenzen sich bewegenden Beschluß nicht beanstanden. Was dagegen die Ausschließung von der Pathenschaft, noch mehr die vom heiligen Abendmahl anlangt, so stellt sich die öffentliche Bekanntmachung dieser Akte mit Namensnennung nur als eine Straferschwerung der empfindlichsten Beschaffenheit dar. Da wir nicht billigen können, daß jede Uebung der Disziplin in dieser Weise geschärft wird, so sehen wir uns außer Stande, den hierauf gerichteten Beschluß zu bestätigen."

— Die Legung des unterirdischen Telegraphen-Kabels Halle-Berlin ist gegenwärtig bis Potsdam vorgeschritten. Das Kabel durchschneidet dort zwei Mal die Havel, das eine Mal bei der Langen Brücke, das andere Mal bei der Glienicker Brücke. Gegenwärtig ist die Arbeiter-Kolonne bereits auf der Chaussee nach Berlin mit der Arbeit des Einsenkens beschäftigt.

— Die „Ostseeztg." ist mit mehreren vom Generalpostmeister im Telegraphenwesen getroffenen Einrichtungen unzufrieden und giebt ihrer Unzufriedenheit in folgendem Artikel Ausdruck:

Aus Memel wurde uns vor Kurzem geschrieben, von dem dortigen Telegraphenamt sei das Wort „Roggenlast" beanstandet, und der Aufgeber der Depesche genöthigt es als zwei Worte zu bezahlen. Nach der an anderen Orten, namentlich solchen mit größerem Verkehr, üblichen Praxis, muß dies kaum begreiflich erscheinen. Doch findet es seine einfache Erklärung durch die vom 24. Januar d. J. datirte Verordnung betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Telegraphenordnung vom 21. Juni 1872, indem darin bestimmt ist (unter 2. g.): „Dem Sprachgebrauch zuwiderlaufende Wortzusammenziehungen sind nicht zulässig." Hierdurch wird den Telegraphenbeamten, welche die Depeschen zur Beförderung annehmen, die Entscheidung darüber aufgebürdet, ob eine Wortzusammenziehung sprachwidrig ist oder nicht. Sind sie der letzteren Meinung, ihre vorgesetzte Behörde dagegen der ersteren, so haben sie — so viel wir wissen — die dadurch in den Telegraphengebühren entstehende Differenz zu ersetzen. Ist es ihnen da zu verdenken, wenn sie stets geneigt sind, in Bezug auf Wortzusammenziehungen möglichst penibel zu verfahren? — Uebrigens läßt sich jene Bestimmung der Verordnung vom 24. Januar d. J. um so weniger rechtfertigen, da der neue Wort-Tarif das Maximum der Länge eines Wortes auf 15 Schriftzeichen nach dem Morse-Alphabet festsetzt, und da zugleich gestattet ist, daß Telegramme in geheimer Sprache abgefaßt werden. Hiernach, meinen wir, fällt für die Telegraphenverwaltung jeder sachliche Grund fort, sich irgendwie darum zu kümmern, ob ein Telegramm sprachwidrige Wortbildungen enthält; und wenn diese Befugniß resp. Verpflichtung für die Telegraphenbeamten trotzdem beibehalten wird, so können wir darin nur einen Ausfluß jenes bureaukratischen Geistes erkennen, welcher unter dem Regime des Herrn Stephan, trotz all seines Reformeifers, noch immer lebendig ist, und welcher sogar dahin geführt hat, daß Telegramme von der Beförderung zurückgewiesen werden, welche nichts weiter enthalten, als die Adresse. Als ob es der Telegraphenverwaltung nicht ganz gleichgültig sein könnte und müßte, aus wie wenig Worten eine Depesche besteht und welche Mittel beim Telegraphiren gebraucht werden, um die möglichste Kürze zu erreichen!

— Die überaus anstrengende Thätigkeit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses war mit der siebenstündigen Plenarsitzung am 31. Mai noch nicht einmal zum Abschluß gelangt. Am Abend trat die Rechnungs-Kommission noch zusammen, um die Rechnungen pro 1873 abzuschließen, und erst um 1 Uhr Nachts endete diese mühevolle Arbeit. Seitens der Regierung ist mehrfach die hingebende und ausdauernde Thätigkeit des Abgeordnetenhauses anerkannt worden, zumal dieselbe in grellem Gegensatze zu der lauen und indifferenten Haltung des Herrenhauses steht. Die Regiernng giebt sich der „Trib." zufolge die erdenklichste Mühe, in dem letzteren wenigstens noch das Gelingen des Kompetenzgesetzes zu ermöglichen. — Von den Mitgliedern des Herrenhauses wohnen mehr als vierzig in Berlin. Wenn trotzdem neulich die beschlußfähige Anzahl von sechzig Mitgliedern nicht zusammenzubringen war, so ist dies wohl als beabsichtigte Demonstration aufzufassen. Diese Ansicht gewinnt dadurch Bestätigung, daß Seitens der unzufriedenen Führer der äußersten Rechten wie man hört ein Antrag auf eine Resolution vorbereitet wird, welche die Unzufriedenheit des Hauses darüber äußern soll, daß demselben so wenig Arbeitsstoff von Belang bei Beginn der Session vorgelegt sei. Es wird bei dieser Gelegenheit vermuthlich zu einer ernsten — Auseinandersetzung zwischen dem Hause und der Regierung kommen. Die „Voss. Ztg." meint, die Beschlußunfähigkeit des Herrenhauses am 29. Mai, wodurch die auf diesen Tag anberaumten Nachwahlen zur Ergänzung der Fachkommissionen unmöglich gemacht und damit das Schicksal eines Theiles der noch restirenden Gesetzentwürfe in Frage gestellt worden, sollte die liberale Presse und die liberalen Parteien veranlassen, wenigstens die Umgestaltung dieses, wie es jetzt besteht, die wichtigsten Staatsinteressen schädigenden Instituts dringend zu fordern. „Nur durch eine Herrenhaus-Reform (wenn die völlige Abschaffung nicht angeht) kann der Gesetzgebung ein von der Gnade der feudalen Herren ganz unabhängiger Weg gebahnt werden. Der Pairsschub hat nur die Bedeutung eines Tropfens auf einen heißen Stein gehabt und eine solche Maßregel ist stets mit einer großen Gefahr verknüpft. Die Prärogative der Krone ist in diesem Punkte eine wahrhafte Abnormität, zumal der Monarch für sich allein schon einer der drei Faktoren der Gesetzgebung ist und sein Wille in der Gesetzgebung eben so viel gilt, als der Wille der ersten oder der zweiten Kammer."

— Die „N. L. C." schreibt: Wie vorherzusehen war, machen die ultramontanen Blätter jetzt die verzweifeltsten Anstrengungen, das von ihrer Partei neulich in München angestrebte Bündniß mit der Sozialdemokratie hinwegzuleugnen. Si fecisti nega! Es ist keine Maxime der alten Jesuiten so abgedroschen, daß sie von ihren modernen Schülern nicht immer noch benutzt werden sollte. Nur ist man in unserer Zeit doch nicht mehr geneigt, sich durch solche erstaunliche Unverfrorenheit verblüffen zu lassen. Nichts ist lächerlicher, als wenn die klerikale Presse die unbequeme Thatsache jetzt mit dem Einwande hinwegräumen zu können meint, daß die Prinzipien der beiden Parteien sich anerkanntermaßen wie Todfeinde gegenüberständen. Als ob jemals ein Mensch den Ultramontanen nachgesagt hätte, daß sie eine Fusion ihrer Dogmen mit denjenigen der Sozial-Demokraten beabsichtigten! Was wirklich behauptet worden ist, beschränkte sich darauf, daß die ultramontane Partei zur Bekämpfung der gegenwärtigen Staatsgewalt resp. Staatsgesetzgebung selbst ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie; mit anderen Worten: selbst die Hülfe der Vertreter der rothen Revolution nicht verschmähte. Dieser Vorwurf ist es gewesen, gegen welchen der Abg. Windthorst (Meppen) im Reichstage feierlich Protest erhob, indem er mit Entrüstung versicherte, daß seine Partei niemals mit den geschwornen Feinden der bestehenden Gesellschaft paktiren werde. Und dieser Vorwurf ist es nunmehr auch, von welchem alle jesuitischen Künste die ultramontane Partei nach dem münchener Vorgange vergebens rein zu waschen suchen werden. Die Ausflucht, daß die betreffenden vertraulichen Besprechungen nur zwischen einzelnen Angehörigen der beiden Parteien stattgefunden hätten, also nicht die Partei als solche für dieselben verantwortlich gemacht werden könnte, ist doch gar zu fadenscheinig, als daß er auf ernsthafte Beachtung rechnen könnte. Die Thatsache bleibt bestehen: Angesehene Vertreter der ultramontanen Partei haben den Sozialdemokraten ein Bündniß für die Wahlen angeboten. Ob die Sozialdemokraten dasselbe zurückgewiesen haben, weil ihnen, wie erzählt worden, statt der zwei von ihnen verlangten Abgeordnetenmandate nur eins angeboten wurde, ist gleichgültig. Fest steht unter allen Umständen, daß die ultramontane Partei es war, von welcher der Kompromißgedanke ausging. Herr Windthorst wird sich nicht wundern dürfen, wenn er bei passender Gelegenheit an diesen Vorgang erinnert wird.

— Die Prinzen des preußischen Königshauses sind sämmtlich Chefs russischer Regimenter, und zwar stehen mehrere derselben an der Spitze je eines russischen Infanterie- und Kavallerie-Regiments. So ist u. A. der Kronprinz Chef des 14. russischen Husarenregiments und zwar seit dem 3. Juni 1851. Aus Anlaß des hiernach am 3. d. stattfindenden 25jährigen Jubiläums des Kronprinzen wird eine Deputation des genannten Regiments hier eintreffen, um den Kronprinzen Namens des Regiments zu beglückwünschen. Die Mitglieder der Deputation werden einige Tage hier verweilen, und sind Anordnungen getroffen, um ihnen die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu zeigen.

— Zur Feier des erwähnten 50jährigen Jubiläums des Garde-Füsilierregiments hatten sich am 1. d. viele Häuser der Chausseestraße mit Fahnen geschmückt, und auch die Kaserne, welche bekanntlich in dieser Straße liegt, prangte in ihrer ganzen Front in reichem Flaggen- und Guirlandenschmuck. Die Jubiläumskommission des Regiments hatte die früheren Offiziere, Unteroffiziere und einzelne Mannschaften geladen. Um 11 Uhr fand im Hofe der Kaserne in der Chausseestraße Regimentsappell statt, zu welchem sich eine große Zahl bereits verabschiedeter Avancirter, deren größter Theil mit Orden reich dekorirt war, eingefunden hatte. Die Bataillone des Regiments nahmen an der Nordseite des Hofes Quarreeaufstellung, die geöffnete Front dem südlichen Portale zugewendet. Gegen ½12 Uhr erschien der Divisionskommandeur Generallieutenant v. Pape. Als um 12 Uhr ein Unteroffizier die Ankunft des Kronprinzen meldete, nahm Generallieutenant v. Pape die Soldaten im Zivilrock zur Begrüßung mit an das nach der Kesselstraße zu belegene Portal, durch welches wenige Sekunden darauf der Kronprinz, gefolgt von dem Kommandeur des Gardecorps, Prinz August von Württemberg, dem früheren Obersten des Regiments, und seinen Adjutanten eintrat. Ein an das Regiment gerichteter kräftiger „Guten Morgen, Füsiliere"! wurde aus den Hunderten rauhen Soldatenkehlen kräftig erwidert. Die Bataillone präsentirten und die zerschossenen Fahnen senkten sich zum Salut. Der Regimentskommandeur, Oberst v. Sannow, hielt hierauf eine längere Ansprache an das Regiment, in welcher er die Entwicklung desselben darstellte, die königliche Ordre, welche dem Regiment seine jetzige Gestalt verliehen, verlas und mit gehobenem Degen alle Anwesenden zu einem Hoch auf den Kaiser aufforderte, in welches das Regiment sowohl, wie alle zur Feier Anwesenden einstimmten. Abermals senkten sich die Fahnen, während die Regimentsmusik die Nationalhymne intonirte. Das Regiment formirte sich zum Parademarsch, der in Kompagniefront erfolgte. Bei dem Vorbeimarsch der zerschossenen Fahnen, den beredten Zeugen der ruhmreichen Vergangenheit des Regiments, entblößten sich die Häupter der anwesenden älteren Kameraden. Nach der Parade unterhielt sich der Kronprinz noch längere Zeit in jovialster Weise mit einzelnen Veteranen des Regiments, indem er sie nach ihren persönlichen Verhältnissen, ihren Dienstjahren, ihrem „Taufschein" ꝛc. fragte. Um 1½ Uhr fand ein gemeinschaftliches Mahl der Unteroffiziere mit früheren Avancirten des Regiments im Saale des Eiskellers und um 3 Uhr Diner im Saale der Norddeutschen Brauerei, und zum Abend ein allgemeines Regimentsfest im Garten der Norddeutschen Brauerei statt.

— George Hiltl, Konservator der Sammlungen des Prinzen Karl ist nach München abgereist, um daselbst eine Anzahl schöner Exemplare Schwerter, Schilde, Helme und Harnische ꝛc., der Waffensammlung des Prinzen angehörend, auszustellen. Auch die Aufstellung der von dem märkischen Provinzialmuseum zur münchener Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung entsendeten Gegenstände ist Herrn Hiltl übertragen worden.

Thorn, 1. Juni. Unsere Festung hat in diesen Tagen eines der schwersten neuen Offensiv- und Defensiv-Geschütze erhalten. Es ist eine 15 Cm.-Ringkanone von Gußstahl aus der berühmten Gußstahlkanonen-Fabrik von Krupp in Essen. Das Kanonenrohr hat eine Länge von 3,45 Mtr., am Schildzapfen einen äußeren Durchmesser von 0,45 Mtr. und mit dem Ring am Verschluß 0,60 Mtr. Das Gewicht dieses monströsen Geschützes beträgt 3056 Kil. (61 Ctr. 12 Pfd.) Mit diesem Geschütze können die Geschosse bis 8800 Mtr. weit (über eine deutsche Meile) geschleudert werden. Die zu diesem Geschützrohre gehörige Laffette mit ihren Maschinerien und zwei Rädern hat nahezu dasselbe Gewicht wie das Geschützrohr, beide zusammen wiegen 6400 Kil. (128 Zentner).

Aus Schleswig-Holstein bringt der „Hamb. Korr." einen Artikel über die muthmaßlichen Wahlaussichten, dem wir Folgendes entnehmen:

„Soweit wir die Dinge zu beurtheilen vermögen, hat die sozialdemokratische Bewegung in den Herzogthümern seit der letzten Reichstagswahl in einer Weise an Ausdehnung gewonnen, daß es selbst bei der vollsten Solidarität der reichsfreundlichen Parteien schwer halten wird, zu verhindern, daß die Zahl der jetzigen sozialdemokratischen Vertreter vermehrt wird, geschweige denn die Letzteren zu verdrängen. In dem 8. Reichstagswahlkreise (Altona-Stormarn) werden nur die allergrößten Anstrengungen eine Wiederwahl des sozialdemokratischen Kandidaten verhindern können; kaum besser steht es nach unseren Informationen im 9. Wahlkreise (östl. Holstein). Was sodann die übrigen 7 schleswig-holsteinischen Wahlkreise anbetrifft, so darf man wohl annehmen, daß in sechs derselben (den für den dänischen Kandidaten gesicherten ersten Wahlkreis ausgenommen) Sozialdemokraten kandidiren werden; von diesen 6 Kreisen haben die Sozialdemokraten aber nur in drei, nämlich im 5. (Dithmarschen), 6. (Pinneberg-Elsmhorn-Glückstadt) und 7. (Kiel-Neumünster-Rendsburg) Chancen, im Schleswig'schen braucht man die sozialdemokratischen Kandidaturen nicht zu fürchten, nur im 3. Wahlkreise (Schleswig-Eckernförde) würde sich vielleicht eine nennenswerthe Zahl sozialdemokratischer Stimmen zusammenbringen lassen. Um desto günstiger stehen die Chancen für die Sozialdemokraten im 6. und 7. Wahlkreise, in diesem wird es, wie im 8. und 9., des Aufgebots aller Kräfte bedürfen, um eine sozialdemokratische Wahl zu verhindern. — Hoffentlich werden es die Liberalen an den muthigen Anstrengungen nicht fehlen lassen.

Charlottenburg, 2. Juni. Die „Volks-Ztg." schreibt: Herr Joachim Gehlsen, welcher als Unternehmer von Volksversammlungen die Sozialdemokraten in den Schatten stellt und so seinen Auftraggebern, den Agrarien, gute Dienste zu leisten bestrebt ist, hat am Montag Abend in Grewolds Salon eine sogenannte Bürgerversammlung abgehalten und einige Resolutionen (die er fertig mitgebracht hatte) in Bezug auf die Bürgermeisterwahl, die Parlamentswahl ꝛc. zur Annahme gebracht. Die Resolutionen bewegen sich in dem ausgetretenen Geleise der von Gehlsen redigirten „Eisenbahnzeitung." Es hatten sich sämmtliche einflußreiche Männer Charlottenburgs von dieser Versammlung ferngehalten. Bei Eröffnung der Versammlung fand sich Niemand, der den Vorsitz übernehmen wollte, bis Herr Gehlsen sich selbst dazu entschloß, das Amt eines Referenten und Vorsitzenden zugleich zu führen. Der aus den berliner Klosterversammlungen bekannte Mann mit dem „grauen Schirm" und ehemaligen Präsident des Bonifaziusvereins, Herr Strobel, fungirte als Vizepräsident. Von einer eigentlichen parlamentarischen Debatte war gar nicht die Rede. Wer eine solche Versammlung auch nur entfernt für den Ausdruck der charlottenburger Bürgerschaft (die Herrn Gehlsen und sein Treiben seit Jahren aus eigener Beobachtung kennt) zu halten geneigt ist, dem ist eben nicht zu helfen. Die nächsten Wahlen werden beweisen, daß für eine agrarische Agitation in Charlottenburg absolut kein Boden ist.

Neustrelitz, 1. Juni. Heute Mittag 2 Uhr ist hier die Herzogin Karoline zu Mecklenburg nach längerer Krankheit im 56. Lebensjahre gestorben. Die Verstorbene, Tochter des 1860 verstorbenen Großherzogs Georg und der Großherzogin Marie, war am 10. Januar 1821 geboren; sie wurde am 10. Juni 1841 dem damaligen Kronprinzen, nachherigem Könige Friedrich VII. von Dänemark

vermählt. Nach ihrer am 30. September 1846 erfolgten Scheidung von demselben lebte sie meistens in Neustrelitz.

Heidelberg, 30. Mai. Man schreibt der „Augsb. Allg. Z." Aus bester Quelle kann berichtet werden, daß ein sehr geschätzter katholischer Gelehrter mit der Ausarbeitung eines Schriftchens beschäftigt ist, das sich an die beiden im Kampf sich gegenüberstehenden mächtigen Parteien mit ernsten Worten wendet, um ein letztes Mittel nicht unversucht zu lassen, eine Ueberbrückung der bestehenden Kluft herbeizuführen. Der Verfasser genießt bei den Katholiken großes Vertrauen, und wendet sich in erster Reihe an diese. Es ist zu hoffen, daß seine überzeugenden Worte dazu beitragen werden, die Vorurtheile, in denen der Ultramontanismus befangen ist, zu zerstreuen (?) Ganz und gar auf dem Boden des positiven Christenthums stehend, vindizirt der Verfasser dem Staate diejenigen Rechte, ohne die seine Existenz nicht möglich ist, und die der Staat eben allenthalben einem mißverstandenen Katholizismus gegenüber zu vertheidigen gezwungen ist. Auch die dem Liberalismus ertheilten Rathschläge, sowie die der Regierung vorgetragenen Wünsche werden eine Beherzigung von den betreffenden Seiten verdienen."

München, 31. Mai. Der König hat der von dem Propste des Kollegiatstiftes St. Kajetan in München, Dr. v. Döllinger, ausgestellten Präsentation des Priesters Keil auf das Rheinthaler'sche Benefizium an der St. Kajetans Hofkirche die k. Genehmigung ertheilt. Ultramontane Blätter knüpfen hieran die Bemerkung, daß der Erzbischof von München-Freising diese von einem exkommunizirten Priester ausgestellte Präsentation jedenfalls zurückweisen werde. — Die Königin-Mutter hat einen großen Blumenkranz für den Sarg des Bischofs v. Haneberg nach Speyer geschickt. Derselbe war ihr Gewissensrath. In Speyer ist folgendes Telegramm der Königin-Mutter aus Hohenschwangau eingetroffen:

„Pater Odilo in Speyer. Ihnen und Hrn. Schwartz, dem Domkapitel dort, den Benediktinern in München meine treue innige Theilnahme und Dank für alle Nachricht. Gottlob! daß das Ende sanft war. Er war zu gut für diese Welt, darum nahm ihn der Herr zu sich; das unser Trost, am 5. und 17. gedenke ich Ihrer, im Gebete Ihnen nahe. Marie.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Der Kommissions-Bericht über den des Attentats gegen die Sittlichkeit bezichtigten Abgeordneten Rouvier ist erschienen; das Schriftstück, von dem Deputirten Lisbonne abgefaßt, lautet:

M. H. Am 17. Mai hat der Siegelbewahrer der Kammer einen Antrag des Generalprokurators am pariser Appellhofe übermittelt, ihn zur Verfolgung des Herrn Rouvier zu ermächtigen. Die materiellen Thatsachen, welche der Antrag geltend macht, würden, wenn sie erwiesen wären, das Vergehen einer öffentlichen Verletzung der Sittlichkeit darstellen. Die Untersuchung hat, wie der Herr Generalprokurator hinzufügt, angesichts der parlamentarischen Unverletzlichkeit des Angeschuldigten inne halten müssen, so daß die Konfrontirung des Herrn Rouvier nur mittelst seiner Photographie erfolgen konnte. Herr Rouvier ist auf sein Ansuchen von dem Ausschuß vernommen worden. Seine Auslassungen bestanden namentlich darin, daß er von seinem Thun und Lassen während des 13. Aprils, an welchem Tage die strafbaren Handlungen begangen worden sein sollten, Rechenschaft gab. Die Frage ist jetzt, ob die Kammer dem Antrage des Generalprokurators entsprechen soll. Der Ausschuß hat diese Frage mit der größten Aufmerksamkeit erwogen, wobei er sich sorgfältig jeder, auch nur offiziösen Erhebung enthielt, um der Gerechtigkeit in keiner Weise vorzugreifen. Er glaubte nur den Staatsanwalt wegen der Loyalität und des Beweggrundes der Untersuchung vernehmen zu sollen, da es ihm auffiel, daß keine Beschwerde der in der Person ihrer Kinder gekränkten Familien vorlag und daß zwischen dem 13. April, dem Tage des Delikts, und dem 19. April, an welchem Tage das polizeiliche Protokoll aufgenommen wurde, ein so langer Zwischenraum lag. Der Ausschuß mußte nun untersuchen, ob der Kammer aus Skrupeln oder aus Rücksicht auf ihre Würde daran gelegen sein soll, das Werk der Justiz für den Augenblick unterbrochen zu sehen. Da die parlamentarische Unverletzlichkeit nur einen zeitweiligen Charakter hat, so liegt ihr in der That hauptsächlich, wenn nicht allein, die Rücksicht auf die Würde des Parlaments zu Grunde. Nur Erwägungen von allgemeinem Interesse können diese Regel des öffentlichen Rechts rechtfertigen; andernfalls hätte sie nur den sehr anfechtbaren Werth einer Prärogative. Der Ausschuß ist nun der Ansicht, daß das Parlament an der begehrten Berechtigung keinen Anstoß zu nehmen braucht. Im besonderen Interesse des Herrn Rouvier müßten wir annehmen, daß eine Ablehnung ihm eher schädlich als vortheilhaft wäre. Wenn die Unwahrscheinlichkeit der inkriminirten Handlungen, welche nur einem Monomanen zuzutrauen sind, wenn das regelmäßige Vorleben des Herrn Rouvier, seine bekannten, arbeitsamen und pünktlichen Gewohnheiten, sein Alter, seine zahlreichen und ehrenvollen Freundschaften seinen Verwahrungen Glauben verschaffen, ist es dann nicht ein höheres Interesse, die bedauerliche Lage, in die er versetzt ist, nicht anhalten zu lassen? Ist es nicht vielmehr sowohl für seine Ehre, als für die Empfindlichkeit der Kammer selbst höchst dringlich, daß er nicht mehr als Abgeordneter unter dem Druck dieses amtlichen Gesuchs bleibe, dessen vielleicht voreilige Beweisführung so sonderbar von den meisten Schriftstücken dieser Art abweicht? Ist es nicht nothwendig, daß die Konfrontirung des Herrn Rouvier, deren Ergebniß für die einzige Frage, auf welche Alles ankommt, nämlich für die Frage der Identität, so wichtig ist, nicht blos auf einen Vergleich mit der Photographie beschränkt bleibt? Herr Rouvier selbst hat daraus kein Hehl gemacht, daß ihm jede Art von Verzug zuwider sei; in der Sitzung vom 11. Mai hat er selbst auf die Ermächtigung zu den Verfolgungen gedrungen. Der Ausschuß erachtet daher, daß es in keiner Hinsicht passend oder zweckmäßig wäre, diese Ermächtigung zu verweigern. Es wäre weder nützlich noch klug, den Lauf der Gerechtigkeit in dem Augenblicke zu hemmen, da sie gerade die wirksamsten Mittel anwenden will, um festzustellen, ob Herr Rouvier auch nur bezichtigt werden kann. Demnach haben wir die Ehre, der Kammer folgende Resolution vorzuschlagen:

„Die Kammer ermächtigt die Verfolgungen gegen Herrn Maurice Rouvier, welche den Gegenstand des an sie unter dem 13. Mai 1876 von dem Generalprokurator am pariser Appellhofe gerichteten Gesuchs bilden."

Amerika.

Wiederum ist eine Anklage wegen Bestechlichkeit gegen einen hohen Würdenträger der Union in Washington eingelaufen. Der Angeklagte ist Herr Kerr, der Sprecher des Repräsentanhauses, und die Anschuldigung lautet dahin, daß er als Kongreßmitglied im Jahre 1866 einem Manne, Namens Green, eine Anstellung als Lieutenant in der Armee verschaffte und dafür die Summe von 450 Doll. erhielt. Durch die Untersuchung wurde bis jetzt festgestellt, daß Green das Geld einem gewissen Harney, Hülfsthürhüter im Repräsentantenhause bezahlte, der ihm bei Kerr eine Einführung verschaffte. Harney versichert eidlich, das Geld Herrn Kerr ausgehändigt zu haben. Der Sprecher stellt dies in Abrede, und auch Green selbst war immer der Ansicht, daß Harney die Summe für sich behalten habe. Harney scheint die Geschichte zuerst als eine Drohung benutzt zu haben, um eine von den Demokraten veranlaßte Untersuchung im Zollamtsbureau, mit welchem er zu thun hat, abzuwenden. Viele republikanische Blätter bezeichnen die Anschuldigung als eine ganz unwahrscheinliche Fiktion, und was bisher vom Charakter Hrn. Kerr's bekannt war, spricht dafür, daß man es mit einer solchen zu thun habe. — Newyorker Zeitungen melden, daß in Folge der von den Sioux-Indianern verübten Metzeleien eine 2000 Mann starke, größtentheils aus Kavallerie bestehende Expedition mit einigen Gatling-Kanonen und befehligt von den Generalen Terry und Chester ausgezogen ist.

Parlamentarische Nachrichten.

*Der Vorstand des Königberger Vereins gegen Thierquälerei hat schon zu wiederholten Malen, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf seine vom Handelsminister und der k. Ostbahn abschlägig beschiedenen Eingaben, das Haus der Abgeordneten gebeten, die k. Staatsregierung zu einer Revision des Eisenbahn-Reglements zu Gunsten einer menschlicheren Behandlung der auf den Eisenbahnen transportirten Thiere aufzufordern. Schon wiederholt hat die brutale Art, in welcher ein Theil unserer Händler und Schlächter das Handels- und Schlachtvieh auf den Eisenbahnen verladet, die gerechteste Entrüstung hervorgerufen. Die Thüre müssen eingepfercht stehen ohne Futter, ja selbst ohne die noch nothwendigere Tränke tagelange Eisenbahnfahrten durchmachen, ob auch die Hitze des Sommers sie dem Verschmachten nahe bringt. Nach einem sehr eingehenden Referat des Abg. Dr. Kapp, der darauf hingewiesen, daß andere Staaten schon längst diese Frage im humanen Sinne geregelt hätten (so verfügt das englische Gesetz vom 1. August 1849, daß jede Person, welche Schlachtvieh derartig befördere, daß es unnöthigen Schmerzen und Qualen unterliege, mit einer Strafe von drei Pfund beim ersten Male und von fünf Pfund in jedem Wiederholungsfalle belegt werden soll, — ähnlich das amerikanische Gesetz vom 3. März 1873, das Strafen bis 500 Dollars verhängt), beschloß die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses einstimmig, beim Plenum zu beantragen: „Die Petition des Vorstandes des Königsberger Vereins gegen Thierquälerei der k. Staatsregierung mit der Maßgabe zur Berücksichtigung zu überweisen, daß das Handelsministerium veranlaßt werde, auf den Staatsbahnen geeignete Einrichtungen zur Verladung und Beförderung des Viehes zu treffen, und daß die Privatbahn-Verwaltungen in entsprechender Weise angehalten werden, ähnliche Einrichtungen zu schaffen."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. Juni.

— **Das polnische Nationalmuseum** zu Rapperswyl hat die bekannte Adresse der Polen an die Amerikaner, deren Wortlaut wir bereits mitgetheilt haben, und die mit zahlreichen Unterschriften bedeckt sein soll, in wortgetreuer englischer Uebersetzung dem Präsidenten der nordamerikanischen Republik durch Vermittelung der amerikanischen Gesandtschaft in der Schweiz übersenden lassen. Im Schlosse Rapperswyl wird am 4. Juli zu Ehren der beiden Polenführer Kosciuszko und Pulawski, die im amerikanischen Unabhängigkeitskriege gefochten haben, eine große Feierlichkeit veranstaltet, an der auch viele Amerikaner theilnehmen sollen. Einladungen zu diesem Feste sind auch an alle höheren schweizerischen Behörden ergangen. Ebenso erwartet man aus den ehemals polnischen Landestheilen zahlreiche Gäste. So berichtet die „Gazeta Toruńska".

— **Die Mittheilung des „Kuryer"**, daß nur ein Geistlicher von der Adalbertskirche am hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse Seelsorger sein dürfe, wird uns als unrichtig bezeichnet, da nach kanonischem Rechte jeder Geistliche die Seelsorge im Gefängnisse ausüben darf. Der zweite Vikar an der Adalbertskirche schreibt sich nicht Lurc, wie wir einer Angabe des kirchlichen „Elenchus" entnommen haben, sondern Lurck. Herr Bielewicz ist Religionslehrer am k. Mariengymnasium und fungirt als Geistlicher an der Bernhardinerkirche nicht an der Franziskanerkirche, wo als erster Geistlicher Dekan Keßler angestellt ist. Da dies keine Parochialkirche ist, so wird sie auch nicht von einem Propst verwaltet.

— **Standesamt der Stadt Posen.** In der Woche vom 28. Mai bis inkl. 6. Juni sind zu den Standesregistern angemeldet worden:

1) 30 Geburten (14 weniger als in vorhergehender Woche) und zwar 19 männliche und 11 weibliche, darunter 8 uneheliche.

2) 37 Sterbefälle (also 2 weniger als in voriger Woche). Die Zahl der Gestorbenen überragt daher die der Geborenen um 7. Von den Gestorbenen waren 26 männlich, 11 weiblich und befanden sich darunter 19 Kinder unter einem Jahre. 5 Todtgeburten.

3) 10 Eheschließungen. Von diesen waren: 2 rein evangelisch, d. h. beide Theile evangelisch, 7 rein katholisch. Bei 1 Mischehe war der Mann katholisch, die Frau evangelisch. 7 der Geborenen stammen aus evangelischen, 18 aus katholischen, 4 aus mosaischen, 1 aus gemischter Ehe. Von den 37 Gestorbenen waren 12 evangelisch, 21 katholisch, 4 mosaisch.

§ **Zwei Landfrauen** geriethen gestern auf der St. Martinsstraße wegen Verkaufs eines Schweines in Streit mit einander, der schließlich, als sie vor das Berliner Thor gekommen waren, in Thätlichkeiten ausartete. Erst der Intervention eines Schutzmannes gelang es, die beiden streitenden Parteien auseinander zu bringen.

§ **Drohung**. Gestern Nachmittags erschien ein Arbeiter in einem Zigarrengeschäfte und bat den Geschäftsinhaber um eine Zigarre. Als ihm diese verweigert wurde, ergriff der Arbeiter ein auf dem Ladentische liegendes Messer, und wollte dasselbe dem Geschäftsführer in die Brust stoßen; dieser wich geschickt dem Stoße aus, und rief einen Schutzmann zu Hilfe, welcher den Exzedenten verhaftete.

§ **Diebstähle**. Aus einer verschlossenen Bude sind in der Nacht vom 31. Mai bis 1. Juni verschiedene Viktualien, unter Anderem mehrere Brote, Kaffe, Zucker, Butter, Käse 2c. gestohlen worden. — Einem Schuhmacher auf der Zybinastraße wurden vor einigen Tagen aus verschlossenem Stalle 6 Hühner gestohlen. — Einem Schiffer, dessen Kahn in der Nähe des rothen Thurms am Berdychower Damm stand, wurde in der Nacht vom 1.—2. d. M. ein dunkelblauer Düffel-Ueberzieher und ein Paar schwarze Buckskinhosen gestohlen. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher von einem Holzplatze am Gerberdamme mehrere Bretter gestohlen, und dieselben einer Frauensperson zum Nachhausetragen gegeben hat. Auch die Letztere ist verhaftet worden.

— **Personal-Veränderungen in der Armee.** Zu General-Lieutenants sind befördert: Gen. Major v. Scheffler, Kommdr. der 29. Div., Gen. Maj. Knappe v. Knappstädt, a la suite der Armee, Gen. Maj. v. Kameke, Inspekteur der 1. Fuß-Artillerie-Inspektion. Gen. Maj. v. Ramm, Inspekteur der 4. Feld-Artillerie-Inspektion. Zu General-Majors: Oberst Frhr. v. Schleinitz, Kommdr. der 3. Kav. Brigade, Oberst v. Verdy du Vernois, Chef des Generalstabes 1. Armeecorps, Oberst v. d. Burg, Kommdr. der 16. Inf. Brigade, Oberst Marschall v. Sulicki, Kommdr. der 29. Inf. Brigade, Oberst v. Graevenitz, Kommdr. der 10 Kav. Brigade, Oberst v. Schenck, Kommdr. der 1. Garde-Kavallerie-Brigade, Oberst Frhr. v. Salmuth, Kommdr. der 7. Kav. Brigade, Oberst Frhr. v. Wangenheim von der Armee, Oberst Bogun v. Wangenheim, Kommdr. der 11. Inf. Brigade, Gen. Major Fürst Radziwill, General a la suite, erhält ein Patent seiner Charge. v. Pentz, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2 Bats. (Neu-Strelitz) 1. großherzogl. mecklenburg. Landw. Regts. Nr. 89, der Charakter als Oberst verliehen. Kreyher, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Brieg) 4. niederschles. Landwehr-Regts. Nr. 51, bei der Landw Inf. als Hauptm. mit einem Patent vom 27. Mai 1876, unter Ueberweisung zum 1. Bat. (Jauer) 2. westpreuß. Landw. Regts. Nr. 7, wieder angestellt. Richter, Major a la suite des ostpreuß. Fuß-Artill. Regts. Nr. 1 und Direktor der Geschoßfabrik bei Siegburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst-Lt. mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt. v. Stockhausen, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im 1. westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des gedachten Regiments, jedoch unter Fortfall der ihm bei der Verabschiedung bewilligten Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, zur Disp. gestellt. v. Flotow, Oberst-Lt. zur Disp., früher im Garde-Füs. Regt., zuletzt Brigadier der 3. Gendarm. Brig., der Charakter als Oberst verliehen. Dr. Simon, Assist. Arzt 1. Kl. vom westpreuß. Ulan. Regt. Nr. 1, zum Stabs- und Abtheilungs-Arzt der 1. Abtheilung 2. pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17. Dr. Küntzel, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6 zum Assist. Arzt 1. Kl. befördert. Dr. Stechow, Unterarzt vom Königs-Grenad. Regt. (2. westpreuß. Nr. 7) zum Assist. Arzt 2. Kl. befördert. Dr. Schmidt-Ernsthausen, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 6. thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum 5. bad. Inf. Regt. Nr. 113 versetzt und gleichzeitig unter Verleihung des Charakters als Ober-Stabsarzt 1. Kl., mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 29. Division beauftragt. Dr. Deimling, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 4. westf. Inf. Regt. Nr. 17 zum 2. bad. Drag. Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, Dr. Döring, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garnison-Arzt von Neiße, als Regts. Arzt zum 2. oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, versetzt. Dr. Cuno, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Weißenfels) 4. thüring. Landw. Regts. Nr. 72, Dr. Kunze, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. vom 2. Bat. (Marienburg) 8. ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45, — sämmtlich der Abschied bewilligt.

Lissa, 2. Juni. Man schreibt der „Ostd. Ztg." von hier: Der hiesige Bürgermeister Reimann, dessen Amtssuspension auf Grund vorgefallener Differenzen mit der Stadtverordnetenversammlung vor einigen Tagen erfolgte, hat sich mit letzterer geeinigt, indem er gegen ein ihm in 3 Jahresrathen zu zahlendes Aversum sein Amt am 1. Juli d. J. niederlegt. Somit ist diese kleine cause celèbre für unsere Stadt, deren Ausgang für beide Parteien gleich zweifelhaft war, in Güte beseitigt und erledigen sich durch diese Vereinbarung auch alle Folgerungen, welche aus der kurzen durch die Presse laufenden Notiz — über die Amtsenthebung — etwa hätten gezogen r d en können.

t. **Punitz**, 2. Juni. [Trübe Ernteaussichten. Gewitter.] In Folge der starken Fröste am Ende des vorigen Monats haben die Saaten der hiesigen Gegend sehr gelitten; ganze Roggenfelder sehen weiß aus wie zur Zeit der Ernte. An vielen Orten mäht man das erfrorene Getreide nieder. Aber nicht nur die Roggenfelder sondern auch die Frühlingssaaten, Gerste, Hafer u. A. stehen so kümmerlich, daß es traurig ist sie anzusehen. Die Frühkartoffeln sind durchweg total erfroren und die Bäume welche so zahlreich blühten, haben nicht eine Spur von Obst. — Vorgestern abend entlud sich über unserer Stadt ein heftiges Gewitter. Ein Blitzstrahl traf eine Pappel dicht bei der katholischen Kirche. Erwähnt sei, daß die Kirche mit zwei guten Blitzarbeitern versehen ist. Die Pappel, welche nur klein und viel niedriger als der nächste Blitzableiter ist, steht 25 Schritte von letzterem entfernt. Das Gewitter, welches von Hagel begleitet war, hat die Getreidefelder der Ortschaften Pawlowitz und Robczysko total vernichtet. Die armen Leute, welche erst vom Wasser, dann vom Frost und jetzt vom Hagel so heimgesucht wurden, sind recht zu bedauern. Möchten doch solche Vorfälle dazu dienen, die Landbevölkerung zu bewegen, von den Hagelversicherungen gehörigen Gebrauch zu machen, damit solchem Elend, in Zukunft vorgebeugt werde.

△ **Reisen**, 2. Juni. [Handwerker-Fortbildungsschule. Obligatorische Fleischschau.] Gestern Abend wurde von dem Herrn Bürgermeister Weiche die auf Anregung desselben hier eingerichtete Handwerker-Fortbildungsschule eröffnet, zu deren Unterhaltung von dem Kultusministerium ein jährlicher Zuschuß von 105 Mark gewährt wird. Der Besuch der Schule seitens der Lehrlinge und Gesellen ist bis zu deren 18. Lebensjahre obligatorisch. Die Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig 25, welche in wöchentlich 6 Stunden unterrichtet werden. Den Unterricht ertheilt Kantor Riegner. — Die seit Kurzem hier eingeführte obligatorische Fleischschau ist dem Thierarzt Herrn Sahr übertragen worden.

Aus dem Gerichtssaal.

K. **Rawitsch**, 1. Juni. [Prozeß gegen die Gebrüder Goldmann.] Vor dem hiesigen Kreisgerichte fanden gestern die öffentlichen Verhandlungen gegen die Kaufleute Moritz und Isidor Goldmann aus Jutroschin und Rawitsch wegen versuchten Betruges statt. Da beide Angeklagte sich in guten Vermögensverhältnissen befinden und bisher nicht bestraft sind, so erregte dieser Prozeß in weiten Kreisen ein lebhaftes Interesse. Nach der Anklage hat der Arbeiter Krzyzosiak aus Dubinko im Jahre 1872 ein Darlehn von 300 Thlrn. von Moritz Goldmann unter der Bedingung bewilligt erhalten, daß der Schwiegervater des Krzyzosiak dem letzteren von seiner zu Dubinko belegenen Besitzung Haus und Hof nebst Garten abtrete Bei der Besitzübertragung, bei der M. Goldmann zugegen war, wurde indessen durch ein Versehen nicht eine Parzelle, sondern das ganze Grundstück auf den Namen des Krzyzosiak übertragen, ohne daß die Kontrahenten hiervon etwas merkten. Diesen Irrthum beschloß M. Goldmann zu benutzen, um den Besitz des Krzyzosiak billig zu erwerben. Unter der Vorspiegelung, daß er die Gebäude zur Anlage einer Gastwirthschaft brauche, bewog er denselben, ihm sein Grundstück zu verkaufen, und fuhr letzterer auch hierher, um vor dem Justizrath Matthaei den Kaufvertrag abzuschließen. Bei dieser Gelegenheit, bei der Isidor Goldmann als Stellvertreter seines Bruders fungirte, kam das Mißverständniß bei der Besitzübertragung zur Sprache und unterblieb daher der Abschluß des Kaufvertrages. Durch die Zeugenaussage wurde die Angabe der Anklage im Allgemeinen bestätigt, besonders gravirend war die Aussage des Zeugen Joseph Beim, eines Freundes des Krzyzosiak, welcher bekundete, J. Goldmann habe ihm 200 Thlr. Gewinnantheil geboten, wenn er den Krzyzosiak über den bei der Besitzübertragung vorgekommenen Irrthum nicht aufkläre, und M. Goldmann habe ihm gesagt, daß in den zehn Geboten zwar Mord und Diebstahl als Sünde bezeichnet würden, von Betrug aber keine Rede sei. Bei dieser Sachlage mußten die geschickten Plaidoyers der Vertheidiger Rechtsanwalt Dockhorn aus Posen und Justizrath von Dazur aus Breslau ohne Einfluß auf die Richter bleiben und wurden beide Angeklagte dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß wegen versuchten Betruges zu je ein Jahr Gefängniß, 1500 Mark Geldbuße und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Beide Angeklagte waren verhaftet, sind aber, wie wir hören, gegen ein Kaution von 3000 M. vorläufig freigelassen worden.

Berlin, 2. Juni. Die Knapserei unter den Kleinhändlern ist so gang und gäbe geworden bei einem großen Theile derselben, daß sich kaum noch Jemand über ein mehr oder minder großes Manko am Maaß oder Gewicht wundert und selten einmal über eine derartige Benachtheiligung Beschwerde geführt wird. Geschieht dies aber doch einmal, so schreiten die Gerichte ganz unnachsichtlich ein. Ein hiesiger Holz- und Kohlenhändler hatte einer Schutzmannsfrau für 1 Mark einen angeblichen „Scheffel Kohlen" verkauft, der aber beim Nachmessen nur ein Quantum von 40 Liter ergab, und war deshalb unter die Anklage des versuchten Betruges gestellt worden. Der Beschuldigte machte den Einwand, er sei nach den damaligen Preisen nicht im Stande gewesen, für 1 Mark einen vollen Scheffel Kohlen zu liefern: der Gerichtshof erblickte aber in seiner Vorspiegelung den Thatbestand des versuchten Betruges und verurtheilte ihn zu einer Woche Gefängniß.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Die Nr. 23 der „Gegenwart" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Herkunft und bisherige Entwickelung der Reichseisenbahnidee. Von Wolfgang Eras. — Die Philadelphier Weltausstellung. Von Udo Brachvogel. (Schluß.) — Literatur und Kunst: Ueber die deutsche Rechtschreibung und meinen Standpunkt zu ihrer Regelung und Feststellung. Von Daniel Sanders. — Im Banne des schwarzen Adlers. Geschichtlicher Roman in vier Büchern von

Rudolf Gottschall. Besprochen von Eugen Zabel. — Die Leistungen des Königlichen Schauspielhauses unter der Verwaltung des Herrn von Hülsen. Von Paul Lindau. VII. — Der „Salon" von 1876. Von Albertus. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten. Von Hermann Uhde. — Inserate.

Staats- und Volkswirthschaft.

☞ ** **Zur Münzreform.** Adolf Soetbeer veröffentlicht im „Deutschen Handelsblatt" eine Arbeit über das letzte Stadium der deutschen Münzreform und den gegenwärtigen deutschen Geldumlauf. Den Thalerstücken kann ihre Geltung als Landescourant nicht früher entzogen werden, als bis die davon umlaufende Menge auf einen solchen Betrag beschränkt ist, daß die Reichskasse nicht zu besorgen hat, durch massenhafte Einzahlung oder verlangten Umtausch dieser Münzsorte in Verlegenheit gesetzt zu werden. „Wann wird nun" — so fragt Soetbeer — „zu solcher Besorgniß kein Grund mehr gegeben und die reine Goldwährung in Deutschland zum Abschluß gekommen sein?" Die Beantwortung dieser Frage sei abhängig von dem Ergebniß der Einziehung des bisherigen Silber-Courants im Vergleich mit dem davon beim Beginn der Münzreform vorhanden gewesenen Vorrathe. Eine vorgängige vollständige Einziehung sämmtlicher Thalermünzen sei indeß hierzu nicht erforderlich, da das Münzgesetz den Gesammtbetrag der Reichs-Silbermünze auf 10 M. per Kopf der Bevölkerung, also im Maximum auf 430 Mill. M. bestimmt, von einer Reichs-Silbermünze aber bisher blos 224 Millionen ausgeprägt wurden, so daß noch etwa 206 Millionen Mark bisheriges Silberkurant als jedenfalls für den künftigen Geldumlauf zurückzubehaltendes Quantum zu betrachten sein werden. Da sämmtliche bisherige Landesmünzen, mit Ausnahme der 1/1-, 2/1-, 1/3- und 1/6-Thalerstücke bereits außer Kurs gesetzt sind oder es doch in den nächsten Wochen sein werden, so handelt es sich nur darum, welcher Betrag von solchen Münzen der Thalerwährung noch im Umlauf geblieben sein wird. Es konnten zu Ende 1871 von älteren deutschen Landes-Silbermünzen noch im Umlaufe sich befinden, etwas über 1840 Millionen Mark, und dieser Betrag „giebt die statistisch feststellbare Grundlage, von welcher bei einer Abschätzung des Umlaufs deutscher Münzen auszugehen sein wird." Soetbeer nimmt an, daß davon ein Drittel durch Einschmelzung und sonstige Abgänge entfallen sei, dagegen aber ungefähr 60 Mill. Mk. österreichische Thaler hinzukommen, so daß 1185 Mill. Mk. in Zirkulation verblieben. Von diesem anzunehmenden Betrage des Silbermünzen-Umlaufs im Jahre 1871 sind seitdem nur diejenigen Summen in Abzug zu bringen, welche auf Kosten des Reiches eingezogen wurden. Diese betrugen bis Ende März d. J. 439,547,127 M. Wenn wir nun annehmen, daß im April und Mai in etwa gleichem Umfange, wie in den ersten Monaten des laufenden Jahres, die Einziehungen ihren Fortgang genommen haben, so darf man bis Ende Mai eine Verminderung des 1871 noch vorhanden gewesenen älteren Silbermünzen-Vorraths auf ungefähr 700 M. Mk. veranschlagen. Da, wie oben bemerkt, noch etwa 206 M. Mk. neue Silbermünzen zu prägen sind, so verbleiben zur Demonetisirung in Deutschland noch 500 bis 550 M. Mk. Da aber der Verkehr, namentlich in Süddeutschland, an die Thaler noch sehr gewöhnt sei, so glaubt Soetbeer, daß der Bundesrath schon dann ohne Besorgniß vor Verlegenheit durch verlangtes massenhaftes Umtauschen der Thaler gegen Goldmünze das Gesetz vom 6. Januar 1876 zur Ausführung bringen kann, wenn der zu präsumirende noch bestehende Umlauf von Reichs-Silbermünzen und denselben gleichgestellten Thalern sich statt auf 430 noch auf etwa 600 Mill. M. belaufen wird. Um darin sicher zu gehen, möchte vielleicht anzurathen sein, daß der Reichstag in der bevorstehenden Herbstsession zur Erleichterung des Ueberganges eine Zusatzbestimmung zum Münzgesetze und zum Gesetze vom Januar dieses Jahres in dem Sinne beschlösse, daß der Bundesrath ermächtigt würde, als provisorische Maßregel den Betrag, bis zu welchem Thaler noch als Courant in Zahlung zu nehmen seien, vorläufig noch auf 100 M. festzusetzen; die Beschränkung auf eine verpflichtete Annahme von nur 20 M. erscheint, so lange es zweifelhaft bleibt, ob der thatsächliche Thalerumlauf noch um 100 Millionen oder mehr den Normalbestand der Silbermünz-Zirkulation übersteigt, doch zu bedenklich. Schließlich giebt Soetbeer eine übersichtliche annähernde Schätzung des gesammten Geldumlaufs in Deutschland zu Anfang dieses Monats, verglichen mit den entsprechenden Verhältnissen zu Ende 1871. Nach dieser Zusammenstellung betrug der Gesammtumlauf Ende 1875 2700 Millionen Mark, Anfangs Mai 1876 2676 Millionen Mark, also annähernd ebenso viel, dagegen aber haben die inzwischen durchgeführten Maßregeln der Münz- und Bankreformen eine wesentliche Umgestaltung in der Zusammensetzung dieses Umlaufs herbeigeführt. Wenn im Jahre 1871 die Goldmünzen und Gold keine 5 Prozent der Zirkulation bildeten, so kommt gegenwärtig hierauf wohl ungefähr 50 Prozent: Papiergeld und ungedeckte Banknoten aber, welche 1871 zum Belaufe von etwa 550 Millionen Mark einen Bestandtheil des deutschen Geldumlaufs bildeten, beschränkten sich um die Mitte dieses Monats auf ungefähr 308 Millionen Mark. Dieses letztere Verhältniß dürfte freilich nicht dauernd sein und der ungedeckte Notenumlauf in der Regel sich höher als jetzt stellen; er wird jedoch schwerlich die frühere Höhe wieder erreichen.

** **Wien** 1. Juni. In der heutigen Generalversammlung der Kreditanstalt wurde beschlossen, unter Abänderung des § 74 der Statuten die Auszahlung der Dividenden am 1. Mai vorzunehmen.

Dresden, 2. Juni. [Produkten-Bericht von Gustav Bobrecker.] In dieser Woche hatten wir einigen warmen Regen, welcher den Saaten vortrefflich zu Statten kam. Obwohl von Weizen ziemlich viel Angebot, waren dennoch gute Sorten schlank placirbar. An Roggen ist Mangel und wurde dieser Artikel wiederum höher bezahlt. Für gute Braugerste ist einige Frage, ebenso für Futtergerste. Hafer fest und höher. Mais ohne Angebot. Erbsen nominell. In Mehl ist schlanker Absatz und sind namentlich Roggenmehle gesucht.

Ich notire:

Weizen weiß	212—246 M.	Alles pr. 1000 Kilog. netto
do. gelb	180—228 „	
Roggen inländ.	180—200 „	
do. russ.	155—183 „	
Gerste Brauw.	168—186 „	
do. Futterw.	145—155 „	
Hafer	172—195 „	
Mais	130—140 „	
Wicken	— — „	
Erbsen	180—210 „	
Oelsaaten	— — „	
Leinsaat	240—280 „	

** **Pest,** 1. Juni. Im weiteren Verlaufe der Generalversammlung der Aktionäre der Kaschau-Oderberger Eisenbahn wurde die Emittirung von 6,828,000 Fl. Goldprioritäten, die Festsetzung des Erträgnisses der Aktien auf 4 pCt. und die Erwerbung der ungarischen Linie Eperies-Tarnow genehmigt. Hierauf wurde ein Direktionsrath von 10 Mitgliedern bestellt, wovon 7 das ungarische Staatsbürgerrecht und ihr Domizil in Pest haben müssen. Der Antrag der Minorität, dem Verwaltungsrathe ein Mißtrauensvotum zu ertheilen und die gerichtliche Verfolgung gegen denselben einzuleiten wurde abgelehnt und vielmehr dem Verwaltungsrathe ein Dankes- und Vertrauensvotum ertheilt. Mit Rücksicht auf die ausländischen Aktionäre wurde eine Bestimmung in den Statuten getroffen, wonach dem Direktorium 3 Ausländer angehören dürfen. Zum Schluß erfolgte die Wahl der Direktoren und der Aufsichtsräthe.

** **Pest,** 2. Juni. Nach dem Rechnungsabschlusse der ungarischen Nordostbahn betragen die Einnahmen im verflossenen Geschäftsjahre 2,726,220 Fl. und die Ausgaben 1,913,888 Fl. Im Vorjahre betrugen die Einnahmen 2,307,463 Fl., die Ausgaben 1,715,097 Fl. Es wurde ein Reinüberschuß von 812,332 Fl. erzielt. Die Ausgaben im verflossenen Geschäftsjahre waren gleich 70 Prozent der Einnahmen, während die Ausgaben des Vorjahres beinahe 75 Prozent der Einnahmen erreichten. Die Aktiven betragen zusammen 77,274,019 Fl., darunter figuriren das Baukonto mit 58,869,346 Fl., die Bestände in Baar und in Effekten mit 2,187,401 Fl., die Debitoren mit 5,862,584 Fl., die Gebäude mit 986,732 Fl., die Vorräthe mit 680,468 Fl. und die Staatsgarantie mit 8,687,488 Fl. Unter den Passiven, welche zusammen 77,274,019 Fl. betragen, werden aufgeführt die Aktien mit 20,756,000 Fl., die Prioritäten mit 31,134,000 Fl., die Thaleranleihe mit 4,399,500 Fl., die 5prozent. Goldanleihe mit 5,500,000 Fl., die Anleihe bei der Unionbank mit 505,729 Fl., die Rückstände mit 1,228,633 Fl., die Kreditoren, worunter sich die Wechselschulden mit 2,291,466 Fl. befinden, mit 5,181,992 Fl., die Reserven mit 319,508 Fl. und vom Staate 8,248,657 Fl.

** **Rumänische Eisenbahnen-Aktien-Gesellschaft.** Die Rumänische Eisenbahnen-Aktien-Gesellschaft wird vom 10. Juni d. J. ab mit der Ausgabe von 6procentigen Schuldverschreibungen der Gesellschaft bis auf Höhe von 7,823,000 M. beginnen. Bei der Ausgabe dieser Schuldverschreibungen werden die Dividendenscheine für das Jahr 1874, der Stammaktien mit 12 M. für je 100 Thlr. Stammaktien Nominal-Betrag in Zahlung genommen. In Wien hat die Ausgabe dieser Schuldverschreibungen um deswillen unterbleiben müssen, weil nach dem österreichischen Stempelgesetz eine Stempelgebühr von 5/8 pCt. von mindestens einem Drittel der ganzen auszugebenden Anleihe erhoben werden müßte, während sich auch nicht annähernd der dritte Theil der Stammaktien in österreichischen Händen befindet.

** **New-York,** 1. Juni. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat sich im Monat Mai d. J. um 461,700 Doll. vermindert. Im Staatsschatze befanden sich Ende Mai 66,624,000 Doll. in Gold und 9,285,000 Doll. in Papier.

Vermischtes.

* **Im Reichspost-Museum** zu Berlin befindet sich, wie das „Tagebl." mittheilt, unter den vielen interessanten Gegenständen auch eine Sammlung von Postwerthzeichen, welche mit Ausnahme weniger Postmarken der frühesten Ausgaben je ein Exemplar von allen seit Einführung der Postfrankozeichen bis auf die Jetztzeit ausgegebenen Briefmarken, gestempelten Briefumschlägen, Postkarten 2c. enthält. Die Gesammtzahl dieser Exemplare beträgt gegenwärtig 3499. Um die sehr umfangreiche Sammlung — zur Zeit 134 Blätter mit Marken und 113 Mappen mit Briefumschlägen, Postkarten 2c. — auf dem Laufenden zu erhalten, steht das kaiserliche General-Postamt mit den Postverwaltungen aller Länder in regem Tauschverkehr. Die betreffenden Aktenstücke bieten übrigens zugleich eine interessante Musterkarte von Autographen der Chefs aller fremden Postbehörden.

* **Ein fröhliches Festmahl** in dem großen mit den Ansichten verschiedener Städte als Wandbildern geschmückten Saal des „Kaiserhofes in Berlin, beschloß am Nachmittage des 1. Juni das Jubiläum des Generalintendanten von Hülsen in heiter anregender Weise. An sechs Tafeln nahmen bald nach 5 Uhr, unter den Klängen der Musik, der Jubilar und seine Familie, die Deputationen, die hervorragendsten Mitglieder der Oper, des Schauspiels und des Ballets, die Beamten und Angehörigen des Theaters, Dichter, Schriftsteller und Theaterfreunde, etwa 250 Personen Platz. Das erste Glas brachte der Jubilar dem Kaiser und Könige dar, während der Sängerchor das „Heil dir im Siegerkranz" anstimmte. Der zweite Toast vom Direktor Hein ausgebracht, in kurzen, herzlichen Worten, galt wie billig, dem Jubilar, der sich darauf zu einer längeren, mit lautem Beifall aufgenommenen Ansprache erhob. Die Mühen und Freuden einer Theaterleitung schildernd, allen Anwesenden für ihre Theilnahme an seinem Feste dankend und sie humoristisch als das große Korps der Rache bezeichnend, ließ er das deutsche Theater hochleben. In einer trefflichen Rede, die Ernst und Scherz sinnig und witzig zu vereinen wußte, lenkte Hr. v. Dingelstedt darauf von dem Allgemeinen wieder zum Besonderen zurück, indem er die Gemahlin und die Töchter des Jubilars hochleben ließ. Noch folgten einige humoristische Trinksprüche des Lieutenant v. Hülsen, der sich das älteste Theaterkind nannte, und des Dekorationsmalers Gropius, ein Toast, den der Jubilar auf seine Kollegen und Jubilar-Genossen v. Dingelstedt ausbrachte.

O.Z. **Bayreuth,** 1. Juni. [Zum Bühnenfestspiel.] Nachstehend theile ich Ihnen aus der Liste der Gäste, welche hier erwartet werden, einige Namen von allgemeiner Bedeutung mit. Es sind dies: Kaiser Wilhelm; Georg, Prinz von Preußen; Fürst Ypsilanti (Wien); Baronin von Schleinitz (Berlin); Friedrich, Landgraf von Hessen; Freiherr von Keudell, Botschafter des deutschen Reichs (Konstantinopel); Baron J. v. Radowitz, Legationsrath (Berlin); Hugo Fürst zu Hohenlohe (München); Fürstin Lichtenstein (Wien); Gräfin von Dönhoff (Wien); Graf Carl von Sullivan (Hietzing); Gräfin von Benkendorf (Berlin); Hans Graf von Wilczeck (Wien); Prinz Konstantin zu Hohenlohe (Wien); Graf Benkendorf (Rom); Khalil Bey, türkischer Botschafter (Wien); Paul Graf von Benkendorf (Petersburg); Großfürstin Helene von Rußland; Fürstin Hatzfeld (Berlin); Carl Bechstein (Berlin); Graf von Hochberg-Fürstenstein (Rohnstock); Henri de Tourville (London); Sultan Abdul Aziz (dürfte nach den neuesten Ereignissen in der Türkei wohl schwerlich hierher kommen); Großherzog von Baden; Graf Guido von Henkel-Donnersmark, Erbobermundschenk (Neudeck); Großherzog von Mecklenburg-Schwerin; Prinz Calixt von Biron und Curland, kgl. preußischer Oberstmundschenk (Berlin); Graf Albrecht von Arnim-Boitzenburg (Berlin); Graf von Arnim-Zichow-Charlottenburg (Berlin); Herzog Friedrich von Anhalt-Dessau; der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen; Fürst Putbus (Berlin); Graf Wilhelm Pourtalis; Fürst Galitzin; Monsieur de Serkin, türkischer Botschafter (Rom); der Vizekönig von Egypten; Fürst von Caramon-Chimoy, Gouverneur von Hennegau (Mons); der Herzog von Altenburg; Herzog von Ratibor (Berlin); der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar; Donna Laura von Minghetti (Rom); Prof. Dr. Engel (Berlin); Graf Schaffgotsch (Warmbrunn); Fürst Viktor Bayatinsky (Petersburg). Das Patronenverzeichniß hat im Ganzen mit Einschluß der Mitglieder der Richard Wagner-Vereine, welche im Besitze von Patronatsscheinen sind, die Zahl 1000 bereits weit überschritten. Bayreuth wird um die Zeit der Festspiele eine Anzahl von Kunstfreunden in seinen Mauern beherbergen, wie sie in solcher Distinktion wohl kaum je in einem Kunsttempel sich versammelten.

Briefkasten.

Dem Direktorium der Münchener Kunst- und Kunst-Industrieausstellung unseren ergebensten Dank für die Einladuug zur Eröffnung am 14. Juni!

N. **in Posen.** Auffallend ist allerdings, daß die polnische Versammlung, wo der Adel so stark vertreten war, einen Bürgerlichen zum Vorsitzenden wählte.

Treuer alt. Ab. Besten Dank für Ihre freundliche Korrektur. Die Deutschen übersetzen gern aber manchmal falsch das polnische Wort „Ksiądz" (Geistlicher) mit Propst. Nur der ordentliche Verwalter einer Propstei (-Pfarrei) ist Propst.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 3. Juni. Einer telegraphischen Meldung hiesiger Blätter zufolge ist der ehemalige österreichische Botschafter in Paris, Graf Apponyi, in Venedig gestorben.

Wien, 3. Juni. Die „Presse" meldet aus Belgrad: Da der Fürst Nikitta von Montenegro das von Ristics angebotene Schutz- und Trutzbündniß zurückgewiesen hat, so beeilte sich die serbische Regierung, eine Anerkennungsadresse an Sultan Murad abzusenden.

Pest, 3. Juni. Die Delegationen erzielten völlige Uebereinstimmung bezüglich sämmtlicher Vorlagen. In der österreichischen Delegation theilte Graf Andrassy den aufrichtigen Dank und die Anerkennung des Kaisers für den patriotischen Eifer und die Opferwilligkeit mit und dankte auch im Namen des Gesammtministeriums, worauf der Präsident Rechbauer die Schlußrede hielt und die Session geschlossen wurde.

Konstantinopel, 3. Juni. Mahmud Damad Pascha ist zum Handelsminister ernannt worden.

Dieser Nummer liegt als Sonntagsbeilage eine Nummer der **„Familienblätter"** bei.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Im Wege der administrativen Exekution wird das auf der Domäne **Rietzig** bei Arnswalde vorhandene lebende und todte Inventarium, bestehend aus 18 Pferden, 3 Kühen, circa 720 Schafen, einigem Federvieh, verschiedenen Wagen, Maschinen und Ackergeräthen, gegen gleich baare Bezahlung in **Rietzig**

am 20. Juni c.,

von Morgens 9 Uhr ab

veräußert werden. Die Schafe (Negretti-Ramboullet-Kreuzung) werden im Ganzen und getheilt ausgeboten werden und dürfen die verkauften Thiere jedoch auf Gefahr der Käufer noch drei Tage ohne Ersatz von Futterkosten auf der Domäne verbleiben. Die vorherige Besichtigung der Verkaufs-Gegenstände ist gestattet

Frankfurt a. O., den 1. Juni 1876.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Aufkündigung von Kreis-Obligationen des Kreises Kröben.

Bei der am 8 Januar stattgefundenen Ausloosung (der 8.) sind nachstehend bezeichnete Kreis-Obligationen des Kreises Kröben gezogen resp. ausgelost worden und zwar:

Litt. C. Nr. 3, 12, 16, 17, 22 über 200 Thlr.
Litt. D. Nr. 3, 21, 22, 29, 36, 39 48 u. 50 über 100 Thlr.
Litt. E. Nr. 19, 27, 31, 35, 46, 52, 55 u. 65 über 50 Thlr.

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, dieselben in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons den 1. Juli 1876 auf der Kreis-Kommunal-Kasse in Rawitsch gegen Empfangnahme der Baarzahlung des Nennwerths zurückzuliefern

Vom 1. Juli c. ab findet eine Verzinsung qu. Obligationen nicht mehr statt.

Rawitsch, den 31. Mai 1876.

Die kreisständische Chaussee-Verwaltungs Kommission.
(gez) **Schopis,**
Landrath.

Bekanntmachung.

Zum Bau einer Kaserne hierselbst soll die Lieferung nachstehender Materialien und zwar:

700 Km. Feldsteine,
60,000 Verblendsteine,
60,000 hartgebrannte Klinker,
780,000 Hintermauerungsziegel u.
2800 Hektoliter Kalk,
700 Km. Mauersand
sowie die Herstellung eines ca. 650 lfd. Meter langen Bauzaunes

in Submission verdungen werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf

Montag, d. 12 d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Domstraße Nr 37, anberaumt, woselbst auch die bezüglichen Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Offerten von Submittenten, welche die Bedingungen nicht gelesen und unterschrieben haben, nicht berücksichtigt werden

Gnesen, den 2. Juni 1876.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Ortschaft **Pięczkowo,** Schrodaer Kreises, unter Nr. 23 und 260 belegenen, im Hypothekenbuche der genannten Ortschaft Vol. 63 und 100 Pag. 49 resp. 305 seq eingetragenen, den **Casimir u. Franziska Grześkowiak**'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke, von welchen das Letztere inzwischen auf die **Joseph** und **Josepha Matuszak**'schen Eheleute übergegangen ist und deren Besitztitel und zwar des Ersteren auf den Namen der Grześkowiak'schen, des Letzteren auf den Namen der Matuszak'schen Eheleute berichtigt stehen und welche mit einem Flächeninhalte und zwar Nr. 23 von 69 Aren 70 Quadratstab, Nr. 260 dagegen 2 Hektaren 88 Aren 20 Quadratstab der Grundsteuer unterliegen und Nr. 23 mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 0,29 Thlr., Nr. 260 mit einem solchen von 6,23 Thlr., außerdem Nr. 23 zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 8 Thlr veranlagt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 17. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten kgl. Kreis-Gerichts, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Schroda, den 11. April 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

A. Im Regierungsbezirk Posen.

1) Im Kreise Fraustadt:
die Ablösung der von der Stadt Schlichtingsheim und den Gemeinden Gurschen und Pusch an die Pfarre zu Schlichtingsheim zu entrichtenden Reallasten.

2) Im Kreise Buk:
a. Ablösung der von dem Dominium und den bäuerlichen Wirthen zu Trzcionka an die katholische Pfarre zu Brody zu entrichtenden Reallasten,
b. die Ablösung der auf dem Dominium und den bäuerlichen Grundstücken zu Chraplewo für die katholische Pfarre zu Brody haftenden Reallasten.

3) Im Kreise Schrimm:
a. die Ablösung der auf den Rittergütern Masłowo und Trąbinek, der Skrobacz-Mühle bei Łęg und bei Nochowo für die evangelische Kirche zu Schrimm haftenden Reallasten,
b. die Ablösung der auf den bäuerlichen Grundstücken zu Chrząstowo-Hauland für die evangelische Kirche in Schrimm haftenden Reallasten.

4) Im Kreise Krotoschin:
die Ablösung der auf den bäuerlichen Grundstücken zu Ruda für die evangelische Pfarre zu Zduny haftenden Reallasten; insbesondere wegen der Grundstücke Hypotheken-Nr. 11 und 22.

5) Im Kreise Schroda:
die Ablösung der von den bäuerlichen Grundstücken zu Kokoszki an die katholische Pfarre zu Nekla zu entrichtenden Realabgaben.

B. Im Regierungsbezirk Bromberg.

Im Kreise Bromberg:
die Ablösung der Weideberechtigung der bäuerlichen Wirthe und der evangelischen Schule zu Elsendorf in der Königlichen Oberförsterei Kirschgrund

werden hiermit zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle Diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens bis zu dem

auf den 24. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Sitzungszimmer des Geschäftslokals,

vor dem Herrn Regierungs- und Landes-Oeconomie-Rath **Alter** anstehenden Termine zu melden und ihre Erklärungen darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes respective des Rezesses zugegen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gleichzeitig wird:

1) die Holz- und Weideablösung von Żużoły, Kreises Wongrowitz, wegen des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 2 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 1050 Mk. bezüglich der Rubr. III Nr. 1 eingetragenen Forderungen des **August Lueck** von 300 Thlr. und der **Andreas** und **Anna Christine** geborne **Jeske, Lueck**'schen Eheleute von 103 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

2) Die Brennholz- und Bauholzablösung von Schwarzenau (Czerniejewo) Kreises Gnesen, wegen
a. des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 4 zustehenden Abfindungskapitals von 1891,67 Mk. bezüglich der Abtheilung Nr. 1 für die Wittwe **Juliane Hempi** eingetragenen Forderung von 83 Thlr. 10 Sgr. nebst Zinsen und für **Rosine Hempi**, geborne **Fleischer** sub Nr. 2 — 41 Thlr. 20 Sgr. nebst Zinsen,
b. des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 12 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 3975 Mk. bezüglich der Abtheilung 3 Nr. 1 für die Geschwister **Buck** (alias **Bock**) **Anna, Juliane, Marie, Dorothe** eingetragenen Forderung von 91 Thlr. 20 Sgr. nebst Zinsen und sub 2 für **Josepha Lange** 90 Thlr.
c. des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 20 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 1466,33 Mk. bezüglich der Abtheilung 3 Nr. 3 für die **Johanne Wilhelmine Hoerner** eingetragenen Forderung von 12 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. nebst Zinsen,
d. des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 30 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 3140,67 Mk bezüglich der eingetragenen Forderungen und zwar: Abtheilung 3 Nr. 1 für den Polizeidiener **Karosch** resp. **Franz Sredzinski** — 33 Thlr. 10 Sgr. nebst Zinsen, Nr. 2 für Wittwe **Antonie Glinska** — 200 Thlr. nebst Zinsen, Nr. 7 und 15 für **Johann Sredzinski** resp 271 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. und 900 Thlr., Nr. 14 für **Anton Sredzinski** 100 Thlr.,
e. des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 32 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 1299,83 Mk bezüglich der Rubr. III Nr. 1 für **Franciska** und **Ignatz** Geschwister **Kledecki** eingetragenen Forderung von 20 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. nebst Zinsen,
f. des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 39 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 1301 67 Mk. bezüglich der Abtheilung 3 Nr. 1 für die Geschwister **Ostrowski, Johann** und **Nepomucena**, eingetragenen Forderung von 16 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. nebst Zinsen.
g. des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 40 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 4216,50 Mk bezüglich der Abtheilung 3 Nr. 2 für **Theophila Szreyberowska** eingetragenen Forderung von 53 Thlr 17 Sgr. 10 Pf,
h. des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 47 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 1727,33 Mk. bezüglich der Abtheilung 2 Nr 1 für die Wittwe **Selde Leyser** geborne **Heym** eingetragene jährliche Abgabe von 6 Thlr,
i. des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 76 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 1453 Mk. bezüglich der Abtheilung 3 Nr. 7 für **Vincent Wenclewski** eingetragenen Forderung von 50 Thlr
k. des dem Grundstück Nr. 80b zustehenden Abfindungs-Kapitals von 1644,33 Mk. bezüglich der Abtheilung 3 Nr. 3 für **Johann Okrutniewicz** eingetragenen Forderung von 200 Thlr. nebst Zinsen,
l. des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 85 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 1323 Mk. bezüglich der Abtheilung 3 Nr. 7 für die Geschwister **Buck** (alias **Bock**) **Anna, Juliane, Marie Dorothea** eingetragenen Forderung von 91 Thlr. 20 Sgr.
m. des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 91 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 1434,83 Mk. bezüglich der Abtheilung 3 Nr. 1 eingetragenen Antheils des **Rudolph Biehn** von 48 Thlr. nebst Zinsen,
n. des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 98 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 1453,17 M. bezüglich der eingetragenen Forderungen Abtheilung 3 Nr. 1 für den Kaufmann **Jacob Radziejewski** 200 Thlr. nebst Zinsen und Nr. 2 für den Gutsbesitzer **Bielefeld** 37 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. nebst Zinsen.

3) die Ablösung der dem Grundstücke Eichberg Nr. 29 zustehenden Brennholz- und Weideberechtigung in der gutsherrlich Filehner Forst, Kreises Czarnikau, wegen des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 29 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 557 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. bezüglich der für den Schäfer **Wilhelm Oelschlaeger** Rubrica III. Nr. 2 eingetragenen Forderung von 49 Thlr

4) Die Ablösung der den Grundstücken Nr. 3 und 5 zu Czarnówke zustehenden Hütungsberechtigungen in der Königlichen Oberförsterei Jagdschütz, Kreises Bromberg, bezüglich des dem Besitzer des Grundstücks Nr. 3 und 5 zustehenden Abfindungs-Kapitals von 1650 Mark wegen der Rubrika III Nr. 1 des Grundstücks Nr. 3 für **Johann Behnke** eingetragenen Forderung von 15 Thlr. 29 Sgr.

bekannt gemacht und es werden die genannten Personen und deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens bis zu dem obigen Termine zu melden, widrigenfalls sie gemäß §§ 460 ff Tit. 20 Thl. I A. L. R. ihres Pfandrechts an die festgestellten Abfindungs-Kapitalien verlustig gehen.

Stargard, den 4. Mai 1876.

Königliche General-Kommission für die Provinzen Pommern und Posen.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von neuen Posener Pfandbriefen werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Ausloosung der planmäßig zum 2. Januar 1877 zu tilgenden neuen Posener Pfandbriefe öffentlich

am 12. Juni d. Js.,

Vormittags 8 Uhr,

in unserem Geschäftslokale Wilhelmsplatz Nr. 13, stattfinden wird, demnächst aber Bekanntmachungen der gezogenen Nummern und Serien auf die vorgeschriebene Weise erlassen werden sollen

Posen, den 2. Juni 1876.

Königliche Direktion
des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Ediktal-Citation.

Die etwaigen Inhaber folgender Pfandbriefe des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen

Ser III. Nr 3004. 6043, 8806 und 14.275 über je 100 Thlr. oder 300 Mark.
Ser VIII Nr. 829 über 200 Thlr. oder 600 Mark.
Ser. IX. Nr 1880, 3654 und 4178 über je 100 Thlr. oder 300 Mk.,

welche dem Brennereiverwalter Heinrich Borówka in Luschwitz im Februar 1873 entwendet worden, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens **bis zum 28 Februar 1877** bei uns zu melden oder die gänzliche Amortisation dieser Pfandbriefe zu gewärtigen.

Posen, den 7. April 1876.

Königliche Direktion
des neuen landschaftl. Kreditvereins für die Provinz Posen.

Ediktalcitation.

Die etwaigen Inhaber folgender Pfandbriefe des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen, nämlich:

a. des Pfandbriefs Serie III, Nr. 3042 über 100 Thaler, welcher in der Nacht vom 1. zum 2. August 1870 durch Einbruch in die Wohnung des Domherrn Gramse in Fordon der dortigen katholischen Kirchenkasse entwendet worden und
b. des Pfandbriefs Serie III, Nr. 14,439 über 100 Thaler, welcher in den ersten Tagen des Monats Juni 1870 dem Rentier Michael Funke in Ostrowo auf unerklärliche Weise aus einem verschlossenen Raume abhanden gekommen ist

werden hiermit aufgefordert, sich spätestens bis

zum 28. Februar 1877

bei uns zu melden oder die gänzliche Amortisation dieser Pfandbriefe zu gewärtigen.

Posen, den 16. März 1876.

Königliche Direktion
des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Steckbrief.

Der Schmiedegeselle **Ignatz Rucynski**, wahrscheinlich aus Kurcewic bei Jarocin, welcher des Diebstahls an einer silbernen Cylinderuhr mit neusilberner Kapsel verdächtig, 21 bis 23 Jahr alt ist, polnisch und auch etwas deutsch sprich, ist zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Posen abzuliefern.

Posen, den 30. Mai 1876.

Der Staats-Anwalt.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Ortschaft **Wociniec-Hauland**, Schrodaer Kreises unter Nr. **11** belegene, im Hypothekenbuche der genannten Ortschaft Vol. 14 Pag. 161 seqq. eingetragene, den **Gottlieb Julius Breuer** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 24 Hektaren 45 Aren 80 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 94,18 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 19. Juli d. J.,

Nachmittags um 1 Uhr,

im Lokale der Gerichtstagskommission zu Pudewitz versteigert werden.

Schroda, den 24. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Ediktal-Citation.

Die etwaigen Inhaber der Pfandbriefe des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen:

Ser. VII. Nr. 2775 über 500 Thlr. oder 1500 Mk.
" VIII. " 5163 " 200 " " 600 "
und " IX. " 4008 " 100 " " 300 "

welche dem Propst Trepiński zu Staw im Dezember 1872 entwendet sind, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 1. März 1877 bei uns zu melden, oder die gänzliche Amortisation der Pfandbriefe zu gewärtigen.

Posen, den 6. April 1876.

Königliche Direktion
des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle

an der jüdischen Schule hierselbst ist noch nicht besetzt. Gehalt 750 Mark, Miethsentschädigung 135 Mark, und 105 Mark für Holz, auch werden für Ertheilung des jüdischen Religions-Unterrichts 150 Mark gewährt.

Mosaische und evangelische Bewerber wollen sich, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, schleunigst bei dem Vorsitzenden des Schulvorstandes, Herrn Bürgermeister **Schramm** melden.

Bentschen, den 26. Mai 1876.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Trzcielino** unter **Nr. 14** belegene, dem Eigenthümer **Johann Palacz** zu **Górczyn** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen Inhalte von 10 Hektaren 11 Aren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 77 M. 76 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am Dienstag,
den 19. Sept. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Lokale der Gerichtstags-Kommission in Stenschewo versteigert werden.

Posen, den 6 Mai 1876.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Bekanntmachung.

Der am 10. Juni cr. zum nothwendigen Verkaufe des **Carl Ludwig Krüger**'schen Grundstücks **Gulczewo** Königl. Nr. 2 anstehende Licitationstermin ist aufgehoben.

Gnesen, den 2. Juni 1876.

Der Subhastations-Richter.

Auktion.

Die zur **Marggraff-Schramcke**schen Konkursmasse gehörigen Waaren und Mobilien sollen

am 19. Juni d. J.

und an den folgenden Tagen in **Jordan** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zur Versteigerung gelangen:

am 19. Juni

von Nachmittags 2 Uhr ab

im Kiepert'schen Gasthof in Jordan ungefähr 400 Meter Tuche und Stoffe aus dem Detailgeschäft, ungefähr 2000 Meter theils rohe, theils fertige Tuche und 20 Stücke Wachsleinewand,

am 20. Juni

und event. an den folgenden Tagen

von Morgens 9 Uhr ab

Möbel, 4 Arbeits- und 3 Kutschwagen, 4 Schlitten, 1 Feuerspritze, Sättel und Geschirre, 2 Kähne, Ackergeräthe, Farbenwaaren, Nutzhölzer, altes Eisen, Kupfer und andere Vorräthe.

Schwiebus, den 1. Juni 1876.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission II.

Offene Bürgermeisterstelle.

Die Stelle des ersten Bürgermeisters hiesiger Stadt (ca. 26,000 Einwohner) ist ungeachtet erfolgter Wahl nicht zur Besetzung gelangt.

Mit derselben ist einschließlich der Entschädigung für die Polizei-Anwalts- und Standesamtsgeschäfte ein pensionsfähiges Gehalt von 6000 Mk., sowie freie Wohnung im Rathhause im Werthe von 600 Mk., an deren Stelle je nach Wahl der städtischen Behörden eine Wohnungsmiethe-Entschädigung in gleicher Höhe treten kann, verbunden.

Der Wohnungswerth bezüglich die Miethsentschädigung ist nicht pensionsberechtigt.

Qualifizirte Bewerber wollen ihre Meldung unter Beifügung ihrer Atteste bis zum 18. Juni c. bei dem Stadtverordneten-Vorsteher, kgl. Bergmeister Lobe, einreichen.

Königshütte, den 23. Mai 1876.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung

Die Neudeckung des hiesigen Kreisgerichts-Gefängnisses mit Wellenzinkblech Nr. 13 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Qualificirte Handwerksmeister werden hiermit aufgefordert, ihre Offerten bis spätestens

den 20. Juni cr.,

Vormittags 11 Uhr,

der unterzeichneten Verwaltung versiegelt und mit der Aufschrift „Submissions-Offerte" versehen einzureichen und wird die Eröffnung der eingegangenen Offerten zu der gedachten Zeit im Beisein der etwa erschienenen Submittenten stattfinden.

Anschlag und Bedingungen liegen im diesseitigen Bureau zur Einsicht bereit, auch können Abschriften davon gegen Erstattung der Copialien von hier aus bezogen werden.

Grätz, den 1. Juni 1876.

Die Kreisbaumeisterei.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung von 250 Kmtrn. runder Pflastersteinen (Findlinge) von mindestens 20 Cm. und höchstens 30 Cm. Durchmesser franco Waggon eines Bahnhofes der Oberschlesischen Eisenbahn soll in öffentlicher Submission vergeben werden, wozu wir einen Termin auf

Dienstag, den 13. Juni c.,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Bureau anberaumt haben. Offerten franco und mit geeigneter Aufschrift versehen, werden bis zur Stunde des Termins entgegengenommen.

Glogau, den 31. Mai 1876.

Kgl. Eisenbahn-Kommission.

Mittwoch,
den 7. Juni cr.,

Vormittags 11 Uhr,

werden auf dem Kanonenplatz zu Posen fünf zum Gensdarmeriedienst nicht mehr geeignete Pferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Kommando des Posener Distrikts der 5. Gensdarmerie-Brigade.

Gerichtl. Auktion.

Dienstag, den 6. d.,

früh von 9 Uhr ab, werde ich **Magazinstraße Nr. 1** verschiedene Möbel, Kleidungsstücke, Betten, drei Billard-Bälle 2c. gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,
kgl. Auktionskommissarius.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts werde ich **Freitag, den 9. d., Vormittags 10 Uhr,** Magazinstraße Nr. 1, **eine Locomobile** gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Posen, den 3. Juni 1876.

Königl. Auktions-Commissar.
Zindler.

Meine beiden Grundstücke an der Oels-Gnesener Bahn, Marzenin 100 M. für 5500 Thlr., Sobiesiernie 104 M. für 6500 Thlr., will ich verkaufen. Für ganz vorzüglichen Weizenboden und gute Aquisition bürgt der Eigenthümer Büreauvorsteher **Neumann** in Gnesen, welcher nähere Auskunft ertheilt.

Eis! Eis! Eis! in Eimern auch Centnern verkauft

A. Jacobsohn, St. Adalbert- u. Kl. Gerberstr.-Ecke.

Gerichtliche Auktion.

Mittwoch den **7.** ds., früh von 9 Uhr ab, werde ich **Friedrichsstraße 30** ein feines französisches Billard, Tische mit Marmorplatten, mehrere Dutzend Wienerstühle, Schankrepositorien und Schränke, Porzellan, Gläser und Küchengeschirr, Gaskronen u. Gasarme, zwei- und dreisitzige Sophas mit türkischem Bezug ꝛc. ꝛc.
gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,
Königl. Auktionskommiss.

Das Rittergut **Lubczyna**, Kreis Schildberg, 932 Hektare, 1 Meilen von der Bahn und von der Chaussee entfernt, soll **plusliciando** auf 15 Jahre verpachtet werden. — Zu diesem Zweck ist auf

Montag
den 19. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

Termin in meinem Bureau anberaumt, wo auch vorher alle Pachtbedingungen eingesehen werden können. Das Bietungs-Minimum beträgt 24,000 Mark. Jeder Bieter erlegt als Caution 4 M. pro Hektar. Der Pächter muß bei der Uebergabe das lebende und todte Inventar baar bezahlen, ebenso die halbjährige Pacht pränumerando entrichten. Besichtigung des Pachtguts ist jederzeit mit meiner schriftlichen Ermächtigung zulässig.

Kempen, Großherzogthum Posen,
den 31. Mai 1876.

Dr. Szafarkiewicz,
Rechts-Anwalt u. Notar.

Eine sehr schön gelegene

Wassermühle

ist wegen Alters des Besitzers unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Dieselbe ist nach der neuesten Construction gebaut, 1 franz., 1 deutsch., 1 Spitzgang. **Nie** gestörte Wasserkraft. Gebäude massiv, circa 120 Morgen Acker, Wiesen, Forst, Weingarten. Preis 12,000 Thlr., Anzahlung nach Uebereinkommen. Das Nähere bei dem Besitzer

R. Albrecht,
Günthersdorf (gemauerte Mühle), per Grünberg i. Schl.

Wegen eingetretenen Familienverhältnissen steht eine mit 2 Gängen, franz. Steinen und Cylinder versehene

Windmühle,

Alles gut im Stande, aus freier Hand zu verkaufen; gegen baare Bezahlung. Das Nähere theilt mit **Zuckermann** in Adelnau.

Für Gutskäufer.

Eine große Auswahl in der Provinz **Posen** günstig belegener **Güter**, jeder beliebigen Größe, weist zum preiswerthen Ankaufe nach

Gerson Jarecki,
Magazinstraße 15 in **Posen.**



5000 Thaler.

5000 Thlr. Mündelgelder-Hypothek, auf einem Dominium unweit Posens haftend, welche mit dem **27**fachen Grundsteuer-Reinertrage ausgeht, ist sofort oder am 1. Juli c. zu cediren.

Gef. Off. sub **K. S.** befördert die Exped. d. Posener Zeitung.

Geld, Zahlungs- u. Wechselkredit soliden Geschäftsleuten und Gewerbtreibenden sub J. 687 an Daube's Annoncen-Bureau, Berlin W. Aufr. ohne Retourmarke unberücksichtigt.
(D 1727. B.)

Syphilis, Geschl.- u. Hautkrankh. Schwächezust. (Pollut.) heilt mit sicherem Erfolge auch brieflich. Dr. Holzmann, Kl. Gerberstr. 6 pt.

Syphilis, sämmtl. Geschlechtskrankh. sow. Schwächezustände und Frauenleiden werden durch **Ulrich's** größte und sicherste Kur **Berlin, Oranienstraße 42,** brieflich geheilt.

Frankfurter Hof
(Grand Hotel de Francfort)
Hôtel ersten Ranges
Frankfurt am Main

am Kaiserplatz
nächst den Bahnhöfen.

Direktor: J. Fauchère-Schimon

Feste Preise.
Zimmer von 2 Mark 50 aufwärts.
Gewöhnliche Beleuchtung, Bedienung u. Heizung wird nicht berechnet.

Großer **Speisesaal** für 300 Personen. **Restaurations-** und **Frühstücksäle.** Conversations-, Damen- und Lesesalons. **Rauch-** und **Spielzimmer. Garten.**

250 Fremdenzimmer mit 350 Betten. **20 Salons. Bäder** in jeder Etage. Personen- und Gepäck-Aufzug. Post u. Telegraphen-Bureau. **Billetverkauf** f. Dampfschiff, Eisenbahnen.

Wintersaison: Pension à 8—10 M.

Eröffnung im Juni 1876.

Woll-Lager!

Für den diesjährigen Wollmarkt haben wir noch Lagerplätze im **vollständig gedielten und zweckentsprechend eingerichteten Wollzelte** abzugeben und erbitten rechtzeige Anmeldungen.

G. Fritsch & Co.,
Comptoir: Mühlenstr. 40.

Woll-Lager.

In meinen Wollzelten auf dem Kanonenplatze sind für den Wollmarkt noch Plätze zu vergeben.

Moritz S. Auerbach.

Monats-Uebersicht
vom 31. Mai 1876
— gemäss Art. 34 alin. 2 des Statuts. —

a)	Erworbene unkündbare hypothekarische und Rentenforderungen	M. 75,571,400.	39 Pf.
b)	Erworbene kündbare hypothekarische Forderungen	M. 5,074,200.	— -
c)	Ausgegebene unkündbare Pfandbriefe	M. 75,080,100.	— -
d)	Ausgegeb. kündbare Pfandbriefe	M. 3,223,500.	— -

Gotha, den 31. Mai 1876.

Deutsche Grundcredit-Bank.
von Holtzendorff. Landsky. R. Frieboes.

Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich die Agentur für die

Spezial-Gardinen-Wasch-Anstalt
W. Müller in Breslau

für Posen übernommen habe und empfehle ich die Wäsche derselben als vorzüglich schön und höchst solide.
Aufträge werden prompt zu Originalpreisen effektuirt.

Neue Straße 6. S. H. Korach.

Die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von F. Riedel in Breslau,
Kleinburger-Straße 36,

wird auch in diesem Jahre bei der am **6., 7. und 8. Juni in Breslau** stattfindenden **Maschinen Ausstellung und Markte** mit einer bedeutenden Auswahl landwirthschaftlicher Maschinen vertreten sein und erlaubt sich besonders auf die in weiten Kreisen so beliebt gewordenen

Dreschmaschinen mit Strohschüttler und Absauber zu 2 Pferden Zugkraft

aufmerksam zu machen, welche auf dem Ausstellungsplatze wird durch Roßwerk in Betrieb gesetzt werden. Es ist mir gelungen, diese Maschine wieder bedeutend zu verbessern.

Zugleich mache ich auf die von mir konstruirte

Drillmaschine mit 29 Hebeln, 2½" Rille und 6' Spurweite

aufmerksam, welche wegen ihrer schmalen Rillweite besonders zur Frühjahrssaat zu empfehlen ist.

Von **Bordeaux** nach **Stettin**
S.-D. **„Odin"** gegen 15 Juni.
Näheres bei Proschwitzky & Hofrichter in Stettin,
F. W. Hyllested in **Bordeaux.**

Schmerzlose Zahnextractionen verm. Nitro-Oxygen (Lachgas; Erfahrung von über 990 Narkosen), künstl. Zähne, Plombiren in Gold u. Compos.
Zahnarzt **C. Maltschow** jun.
Posen, Friedrichsstr. Nr. 12.



Die Verpachtung der diesjährigen **Grasnutzung** auf den Wiesen des Dominium Jaraczewo beginnt am 12. Juni. Reflektanten auf 5 und mehr Morgen wollen ihren Begehr gefälligst vorher mittheilen dem

Dom. Jaraczewo.

Für Landwirthe.

Feinste blaue, gelbe und weiße Saatlupine, Seradella, Spörgel, englische und württemberger Wasserrüben, amerikanischen und badischen Mais, Raps, Leinkuchen, diverse Klee-, Gras- und Waldsamen offeriren

Gebrüder Auerbach,
Breslauerstraße.

Neuen amerikanischen Pferdezahnmais

von erprobter Keimfähigkeit empfange Ende dieser Woche den letzten Transport.
Schmiegel, den 29 Mai 1876.

O. E. Nitsche.

Dauerhafte Regenschirme

sauber gearbeitet in Seide, von 6 Mark an u. s. w. zu haben beim Schirmfabrikanten

Caesar Mann,
Friedrichsstraße Nr. 10,
im Hause des Telegraphenbureau.
Reparaturen gratis.

Im Interesse des Grundbesitzes, des kleinen wie des großen, des städtischen wie des ländlichen, fordert der unterzeichnete Ausschuß alle Männer, welche sich für das Gemeinwohl interessiren, auf, sich am

7. Juni d. J.
Nachmittags 4 Uhr,

im Saale des „Königs von Ungarn" zu Breslau zu versammeln, um das nachstehende Programm der Steuer- u. Wirthschafts-Reformer zu berathen.

1) Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung aller Steuern hinzuwirken, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit in allen Berufszweigen entlastet werde.
2) Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer liegt, ist zu beseitigen. Das Renten-Einkommen ist höher zu besteuern als das Arbeits-Einkommen. Gegen die Steuerumgehungen des Geldkapitals sind wirksame Sicherheitsmaßregeln zu schaffen.
3) Auf der Grundlage des Freihandels stehend, sind wir Gegner der Schutzzölle, behandeln jedoch die Eingangszölle und Konsumtionssteuern als eine offene Frage. Bei allen Finanzzöllen und indirekten Steuern ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nicht besonders schädlich auf einzelne Distrikte und Bevölkerungsschichten einwirken. Die Einführung einer Börsenumsatz-Steuer nach dem Werthe, sowie eine Besteuerung der ausländischen Werthpapiere ist dringend geboten.
Die Stempel- und Tax-Gesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen behufs Lasten-Ausgleichung zwischen Grundbesitz und beweglicher Habe.
4) Im Eisenbahnwesen ist es nothwendig, daß an die Stelle des Aktien-Betriebes ein billiger, lebenssicherer Staatsbetrieb mit Beseitigung aller Differenzialtarife tritt, ohne daß der Besitzstand der einzelnen Staaten berührt wird.
5) Papiergeld ausgeben gebührt allein den gesetzgebenden Faktoren des Reiches. Die Bank oten-Privilegien sind zu beseitigen.
6) Das Aktien-Gesetz vom 11. Juni 1870 bedarf einer durchgreifenden Reform. Insbesondere sind Schutzmaßregeln zu treffen gegen die sittlichen und wirthschaftlichen Gefahren, welche die unzureichende Verantwortlichkeit der Gründer und Vorstände nach sich zieht.
7. Die Gewerbe Ordnung und das Unterstützungswohnsitz-Gesetz bedürfen dringend der Revision.
8) Den Verträgen zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist durch Gesetz eine Form anzuweisen, welche für beide Theile einen wirksamen Rechtsschutz im beschleunigten Verfahren mit vorläufiger ortspolizeilicher Entscheidung gewährt.
9) Bezüglich der Gerichts-Organisation ist die Einführung von Schöffengerichten in Erwägung zu ziehen. Der ländliche Grundbesitz ist von dem Zwange des römischen Rechts zu befreien. Insbesondere ist ihm ein seiner Natur entsprechendes Verschuldungsform und ein den deutschen Sitten entsprechendes Erbrecht zu gewähren.

Hierzu werden insbesondere alle Vorstände und Mitglieder aller landwirthschaftlichen Vereine eingeladen.

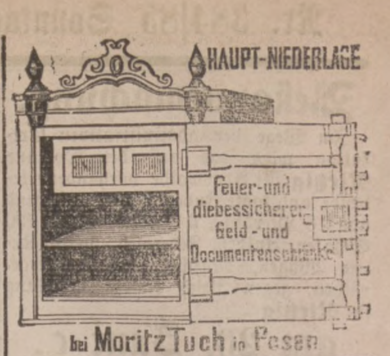
Der Schlesische Ausschuß der Steuer- und Wirthschafts-Reformer.





empfiehlt **Wunsch,** Mylius' Hotel, Wilhelmsstraße Nr. 21.





Eisspinde

in allen Größen,

eiserne Bettstellen
mit und ohne Matratzen,

Petrol.-Koch-Apparate
bester Konstruktion,

Katarakt-Waschtöpfe,
Water-Closets,

empfiehlt in größter Auswahl zu **allerbilligsten Preisen**

Das Magazin für Haus- und Küchen-Geräthe von Michaelis Basch,
Markt- und Wasserstr.-Ecke 52.

Eiserne Saugepumpen

liefere bei 2½", 3", 3¼", 4" Kolbendurchm. für 20, 24, 33, 45 Mark.
Complette Abessinierbrunnen
kosten in Verbindung mit obigen Pumpen incl. 12 Fuß Rohr resp. 33, 42, 54, 72 Mark, jeder Fuß länger 60, 80, 100, 140 Pf.

Ferner fertige: **Hohe eiserne Straßenpumpen, Ketten- und Jauchepumpen, Saug- und Druckpumpen, Gartenspritzen, Erdbohrer** ꝛc. Preiscourante gratis. Behufs Aufstellung sende Monteurs.

Desgl. übernehme sämmtliche Wasseranlagen u. Erdbohrungen.

Hermann Blasendorff,
Berlin S. Louisenufer 1d.

Für Ofenfabriken.

Weißen billigst **Glasursand** offerirt
C. Schöllhammer,
Frankfurt a. O.

Schwedischer Steinkitt!

für Porzellan, Glas-, Marmor-, Holzsachen u. s. w. Dieser Kitt löst weder im kalten noch warmen Wasser auf. Zu haben beim Drechslermstr. **Cäsar Mann,** Friedrichsstr. 10.

Im Interesse aller Eltern

nehme ich gern Veranlassung, die **electro motorischen Zahnhalsbänder** der Herren **Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und Apotheker 1 Klasse, in Berlin, 16. Besselstr. 16.** (früher **Charlottenstr. 14***), als das **beste** und **sicherste Mittel,** Kindern das Zahnen zu erleichtern, hiermit zu empfehlen, indem auch mein Kindchen, welches beim Zahnen von heftigem **Fieber** und der so gefährlichen **Kopfentzündung** befallen, durch Anwendung eines solchen Zahnhalsbandes schon nach 12 Stunden von allem Fieber und Unwohlsein befreit wurde. Das vorhin sehr geschwollene und entzündete Zahnfleisch ward bald von den Zähnen durchbrochen und jede ernste Befürchtung rasch beseitigt.

Stolzenburg bei Löcknitz. **Frh. v. Lühmann.**

*) In Posen ächt zu haben bei **Joachim Bendix,** Markt 86.

Für 11 Sgr. sende ich franko ein Packet meines vorzüglichen **Streupulvers** gegen

Fußschweiß

oder sonstige starke Schweißabsonderung (an den Händen, unter den Armen ꝛc.)
Punig.

Weiss, Apotheker.

Ihr Fußstreupulver hat sich bei meinen Leuten stets außerordentlich bewährt.
Wohlau. **Horstig,**
Hauptm. u. Comp.-Chef.

Für **Stadtbezirk** Posen einzige Niederlage in der „Rothen Apotheke."

Mineralbrunnen

in frischer diesjähriger Füllung empfing direkt von den Quellen

J. Jagielski, Markt 41.

Breslauerstraße 21

ist vom 1 Oktober d. J. ein **Laden** zu vermiethen. Näheres daselbst.

Eine große Wohn. von 6—7 Zimm. ist zum 1. Oktbr. Breitestr Nr. 19 zu vermiethen.

Mittelwohn. im Alt. Stadttheil empf. Comm. **Scherek,** Breitestr. 1.

Gr. Gerberstraße 47

ist in der Beletage eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, verschließbarem Entrée und Zubehör mit Wasserleitung, ebenso im Parterre per 1 Oktober zu vermiethen.

Näheres bei **Gebrüder Krayn,** Wronkerstr. 1.

Schützenstr. 19.

Kleine Wohnung von 3 Stuben in der IV. Etage zu vermiethen.

Mühlenstr. 6

Wohnungen von 4, 3, 2 Zimmern u. Zubehör zum 1 October c.

Friedrichsstr. 20

2 Läd. f. jed. Gesch. m. u. ohne Wohnung, resp. damit zu verbind. Werkstätten als **Bäckerei, Klempnerei,** Sattlerei 2c. zu sogleich u. später zu vermiethen.

Königsstr. 19 per Oktober zu verm. der 1. Stock (1 Saal, 6 Zimmer, Küche 2c., Balkon), auch Pferdestallung. Näheres parterre rechts.

Circus Renz,

Kanonenplatz, Posen.

Sonntag, den 4. Juni 1876.

2 Vorstellungen,

um 4 Uhr und 7¼ Uhr.

In beiden Vorstellungen vertheilt:

Großes chinesisches Fest

zu Ehren des Kaisers von China Kia-King,

Diese Vorstellung wird vom gesammten Personal ausgeführt.

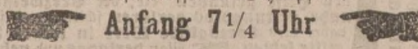
Ballet-Einlage: **Grand pas chinois,** getanzt von 24 Damen vom Corps de Ballet.

Dance de parasols, ausgef. vom gesammten Ballet-Personal

August wird seinen Cousin aus der Kanone schiessen.

Die hohe Schule.
geritten von den Herren **E. Renz, F. Renz, Hager** und Fräulein **Elise.**

Cuirassier-Manöver, geriten von 12 Damen.
Auftreten der vorzüglichsten Künstler und Künstlerinnen. Reiten und Vorführen der best dressirten Schulpferde.


Anfang 7¼ Uhr

Montag 2 Vorstellungen,
um 4 Uhr und 7¼ Uhr.

E. Renz, Direktor.

Schmidt's
Affen- und Hunde-Theater

nebst **Kunstreiterei en miniature.**

Posen, **St. Martinstr.,** neben Hotel zum Deutschen Hause.

Pfingstsonntag und Pfingstmontag täglich 2 große Vorstellungen.

Anfang der I. um 4 Uhr, der II um 7½ Uhr.

Vorführung der 66 verschiedenen vierfüßigen Künstler Affen, Hunde, der kleinen 32 Zoll hohen japanesischen Miniaturpferde und der beiden Wunderziegen.

Preise der Plätze: Nummerirter Sitz 1 Mark, I. Rang 75 Pf., II. Rang 50 Pf, Gallerie 30 Pf. — Kinder unter 10 Jahren zahlen für I Rang 50 Pf., II Rang 30 Pf.

St. Martin 24, 3 Tr.,
ist vom 1. Juli eine Wohnung mit 4 Stuben, Küche und sämmtlichem Zubehör Umzugshalber zu vermiethen.

St. Martin Nr. 19
sind vom 1. Oktober mehrere große Wohnungen von 4 Zimm. und Saal in der ersten Etage, von 7 Zimmern und Saal in der zweiten, von 6 Zimmern in der dritten Etage zu verm. Näh bei **Knipfer,** St Martin- u. Ritterstr.-Ecke.

Eine **Bäckerei** nebst Wohnung ist **Halbdorfstr. 17 zu vermiethen.** Näheres zu erfragen bei **Otto Rudolph,** Kohlen-Geschäft, Wilhelmsstr

Kellerwohnung für 50 Thlr. an einzelne ruhige Leute zu vermiethen per 1. Juli Königsstr. 19.

Wilhelmsplatz 4, im Hofe, ist eine Parterre Wohnung von 2 St. u. Küche vom 1. October zu vermiethen.

Vom 1. Juli c. zu vermiethen im Parterre 4 Stuben, Küche, Keller, Backofen, ein Theil des Gartens, für Restaurateure geeignet, resp. für einzelne Familien; im 1. Stock 2 Wohnungen a 3 Stuben, Küche u. Entrée mit Balkon und Bequemlichkeiten. **Szokalski** Unterwilda.

Ein großer Lagerkeller zu vermiethen Gr. Gerberstr. 43.

Ein zweifenstr. Parterre-Zimmer v. 1. Juli zu verm. Halbdorfstr. 5.

St. Martin 3, 3 Tr. links, wird ein Mitbewohner eines möbl Zimmers v. 3. od. 15. Juni gesucht, a Wunsch auch mit Kost.

Alten Markt 79 ist ein möbl. Zimmer sofort zu verm.

Eine Wohnung, 4 eleg. gr. Zimmer Küche ꝛc ist sofort St. Martin 33 zu vermiethen.

Berlinerstr. 5 in der 1. Etage ist eine herrschaftliche Wohnung zum 1. Okt, und ein Stall zu 3 Pferden v 1. Juli zu verm.

Nr. 11, Berlinerstr. 1. Etage
Wohnung von 4 resp. 7 Piecen, gr. Corridor, Küche ꝛc. nebst Pferdestall pr. 1 October zu verm.

Eine möblirte Wohnung von zwei freundlichen Zimmern, 1 Treppe hoch, mit Garten-Promenade, ist sofort zu vermiethen **Kl. Ritterstr. Nr. 7,** erste Etage.

Ein möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet und Entree nach vornheraus ist vom 1. Juli ab zu vermiethen **Halbdorfstraße 16** in der 2. Etage.

Mieths-Bureau.

Hiermit mache die ergebene Anzeige, daß ich ein **Mieths-Bureau** errichtet. Indem ich mein Unternehmen sowohl den geehrten Herrschaften wie den Stellesuchenden bestens empfehle, bitte ich, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch auf dieses Unternehmen zu übertragen.

Wittwe Adelheid Kapler, Bäckerstr. 14, 1 Treppe.

Das **Dom. Tuchorze** bei Wollstein sucht zum sofortigen Antritt eine evangel. ältere

Wirthin,
die nur in der Milch- und Viehwirthschaft Bescheid weiß. Gehalt nach Uebereinkunft.

Einen Lehrling sucht
R. Nengebauer, Konditor

Ein solider, tüchtiger
Maschinist,
welcher mit Lokomobile zu dreschen gründlich versteht, kann am 7. cr, Vormittags, sich Scharffenbergs Hotel, Posen, melden.

Ein Mädchen findet dauernde Beschäftigung bei **Adolph Warschauer,** Posamentier, Markt 74.

Eine Erzieherin,
musikalisch, wird vom 1. Juli ab gesucht. Näheres unter **M. S. 701** durch **Rud. Mosse, Posen,** Mühlenstraße 40.

Geübte Nähterinnen sowie auch eine Maschinistin finden dauernde Beschäftigung bei **J. Schönfeldt,** Markt 60.

Geübte Schneiderinnen finden dauernde Beschäftigung Paulikirchstr. Nr. 4, 1 Treppe links.

Ein Lehrling findet Stellung bei
Julius Glückstein.

Ein im Schankfache geübtes **Mädchen,** mosaisch, der polnischen Sprache mächtig, wird bei hohem Salair bei persönlicher Vorstellung sofort engagirt.
Herrman Katz.
Kurnik.

Mehrere tüchtige **Stellmacher** finden sofort dauernde Beschäftigung bei hohem Lohne in der Wagenfabrik von
S. Krüger,
Thorn.

Ein im Fach erfahrener
Uhrmachergehülfe,
welcher mindestens 1 Jahr als solcher gearbeitet hat (auch die poln. Sprache wäre erwünscht) findet vom 15. d. M. resp. von gleich Stellung bei
G. Willimtzig,
Thorn.

Wir suchen
2 **Buchhalter** für Prod. u. Eisen en gros, 1 **Lager Expedienten** f. eine **Thonwaarenfabrik, 2 Wirthschafts-Inspektoren u. mehrere Commis** für Porz.-, Glas-, Eisen-, Tuch-, Manufaktur- u. Kolonial-Geschäfte.
„Germania", Breslau,
Gräbschnerstraße Nr. 14.

Eine gute Stelle für einen
Eleven der Pharmacie
ist vacant. Aufn.-Beding. gute Schulzeugnisse und die Berechtigung zum einjähr. Dienst.
H. A. Kujawa,
Apotheker in Ostrowo.

Ein unverheiratheter deutscher
Gärtner,
in allen Fächern der Kunst- u. Landschaftsgärtnerei bewandert, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. Juli Stellung. Gef. Offert. nimmt aus Gefäll. entgegen **F. X. Erben,** Posen, Fischerei 4.

Ein mit guten Zeugnissen versehener
Landwirth,
28 Jahre alt, der polnischen Sprache mächtig, sucht als erster Wirthschaftsbeamter **sofort** oder 1. Juli cr. bei bescheidenen Ansprüchen Stellung. Gefl. Offerten werden unter N. N. postl. Dt. Crone erbeten.

Ein Mitbewohner für ein möbl. Zimmer (a. Wunsch auch Beköstigung) wird sofort oder auch vom 15. Juni gesucht Bergstraße 15, 3 Etage, vornheraus.

Ein theoretisch und praktisch gebildeter unverh.
Landwirth
sucht gestützt auf gute Zeugnisse, vom 1. Juli d. J. anderweitige Stellung als Inspektor.
Gefl. Offerten erbeten **R. 100** postlagernd **Radenz.**

Ein junger Mann (mosaisch), der das Destillationsgeschäft gründlich erlernt hat und gegenwärtig in einem Kolonialwaaren- und Destillations-Geschäft ist, sucht vom 15. d Mts anderweitig Stellung. Gefl. Offert. beliebe man **L. L. 10** postl. Strasburg W.-Pr einzusenden.

Stellengesuche. Commis für Matr. u. Destillateure such. sof. Stell. Näh Commiss. **Scherek,** Breitestr. 1.

Die Beleidigung gegen den Schleifermeister Knappe nehme ich zurück.
Milbrand.

M. 7. VI 7. A. J. II.

Luftschlösser.

Von allen Possen der Neuzeit hat wohl keine einen solchen langanhaltenden Erfolg und bedeutende Kassenresultate erzielt, als die Sensationsposse des Berliner Woltersdorff-Theaters „Luftschlösser" von Mannstädt, dem Verfasser des so allgemein beliebten Volksstückes: „Das Milchmädchen von Schöneberg". Die Hauptrollen in den Luftschlössern, die Besitzerin eines schlesischen Bauerngutes und ihr Verwalter, der derbkomische Berliner Seifenfabrikant, die allbekannte Konfektionsdame Paula Erbswurst, in Berlin in den Händen der ersten Mitglieder Peppi Gallmeyer und Emil Thomas, die haben auch hier die geeignetste Vertretung in den Damen Ormay (Frau Grillhofer), Herrmann (Paula Erbswurst), und den Herren Otto Schulenburg (Rentier Pinneberg) und Wilhelm Köhler (Verwalter Pirkholzer). Wie wir hören, bereitet Herr Dir. Schäfer die Aufführung für die Feiertage vor.

Landwehr-Garten.

Am 1. und 2. Pfingstfeiertage:

Großes Militair-Concert

Anfang Nachmittag 4½ Uhr. Entree 15 Pf., Kinder 5 Pf.

W. Roschildt.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter **Clara** mit dem Kaufmann und Destillateur Herrn **Moritz Wagner** von hier beehre ich mich hierdurch anzuzeigen.
Krotoschin.
J. J. Lövy.

Clara Lövy
Moritz Wagner
Verlobte.

Freunden, Bekannten und Verwandten die tiefbetrübte Anzeige, daß unser heißgeliebtes Töchterchen **Grete** unter schweren Leiden heute Vorm. 11¾ Uhr im siebenten Lebensjahre verstorben ist.
Kruschwitz, 2. Juni 1876.
Witte, Ober-Grenz-Controleur nebst Frau.

Interims-Theater
(Königsstraße 18).

Sonntag den 4 Juni:
Zum 1. Male:
Neu! Neu!
Luftschlösser.
Posse mit Gesang in 3 Akten (5 Bildern) von Mannstädt.

Montag den 5. Juni:
Zum 2 Male:
Luftschlösser.

Dienstag den 6. Juni:
Fromme Wünsche,
oder:
Die Poesie des Schmerzes.
Lustspiel in 3 Akten von J. Rosen.
Hierauf:
Zum 1. Male (neu einstudirt):
Zehn Mädchen und kein Mann.
Komische Operette in 1 Akt von Franz v. Suppé.

Um dem geehrten Publikum das Auffinden der Plätze zu erleichtern, sind von heute ab bei Herrn C. Baidfeld, Neuestraße 4, und an der Abendkasse Situationspläne in sauberer Ausstattung zum Preise von 15 Pfg. zu haben und ist der Ertrag derselben als Benefiz für den Theaterdiener Herrn C. Wilke bestimmt

Um den vielfachen Wünschen des geehrten Publikums nachzukommen, sind von heute ab Seiten-Loge und Parterre nummerirt und sind Billets a 50 Pf. in den Cigarren-Handlungen der Herren M. C. Hoffmann, Alten Markt, u Gust Ad. Schleh, Wilhelmsplatz 1 zu haben.
Carl Schaefer.

Interims-Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 4. Juni 1876:
Zum 1. Male:
Berliner Droschkenkutscher.
Posse mit Gesang in 3 Akten (7 Bildern) von A. Weirauch. Musik von Conradi.

Der geheime Korrespondent A. B. 44 in Posen wird aufgefordert, die am 3. Mai 1876 eingesandten Atteste in 3 Tagen zurückzusenden.
J. in M.

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse.)

Berlin, den 3. Juni 1876. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 2.			Not. v. 2.
Märkisch-Posen E. A.	22 60	22 75	Landwirthschtl. B.-A.	61 —	61 —
do. Stamm-Prior.	75 25	74 75	Posen. Sprit-Akt.-Ges.	— —	30 —
Köln-Mindener E. A.	100 75	101 —	Reichsbank	151 90	152 25
Rheinische E. A.	116 60	116 75	Disk. Kommand.-A.	107 25	106 50
Oberschlesische E. A.	138 50	138 50	Meininger Bank dito.	76 75	76 75
Oestr. Nordwestbahn	207 —	210 —	Schles. Bankverein	83 60	83 60
Kronprinz Rudolf.-B.	44 25	44 —	Centralb. f. Ind. u. Hdl.	68 60	68 75
Oesterr. Banknoten	168 40	167 50	Redenhütte	1 50	1 —
Russ. Bod.-Kr.-Pfdbr.	86 —	85 90	Dortmunder Union	5 90	6 —
Poln. 5proz. Pfandbr.	76 60	76 75	Königs- u. Laurahütte	57 50	56 75
Pos. Provinzial-B.-A.	98 75	98 75	Posener 4pr. Pfandbr.	95 —	95 —
Ostdeutsche B.-A.	87 —	87 —			

Berlin den 3. Juni 1876. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 2.			Not. v. 2.
Weizen fester,			Kündig. für Roggen	—	—
Juni-Juli	219 —	216 —	Kündig. für Spiritus	190000	370000
Juli-August	219 50	218 —	**Fondsbörse:** festest.		
Sept.-Okt.	220 —	219 50	Pr. Staatsschuldsch.	94 25	94 25
Roggen fester,			Pos. neue 4% Pfdbr.	94 90	95 —
Juni	170 50	170 —	Posener Rentenbriefe	97 —	96 90
Juni-Juli	167 —	166 50	Franzosen	428 50	422 50
Sept.-Okt.	167 —	166 50	Lombarden	133 —	123 —
Rüböl höher,			1860er Loose	96 75	94 90
Juni	66 30	66 30	Italiener	70 90	70 40
Sept.-Okt.	66 80	66 30	Amerikaner	100 10	100 —
Spiritus fester,			Oesterreich. Kredit	223 50	217 50
loko	53 60	53 —	Türken	12 —	11 —
Juni-Juli	53 40	53 40	7½proz. Rumanier	19 40	19 25
Aug.-Sept.	54 60	54 20	Poln. Liquid.-Pfandbr.	68 25	68 40
Sept.-Okt.	54 30	54 10	Russische Banknoten	266 10	265 50
Hafer			Oesterr. Silberrente	57 40	56 30
Juni-Juli	176 —	173 —	Galizier Eisenbahn	79 25	80 50

Nachbörse: Franzosen 429,50, Kredit 224, Lombarden 133,00.

Stettin den 3. Juni 1876. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 2.			Not v. 2.
Weizen still,			**Rüböl** fest,		
Juli	215 50	215 50	Juni	68 50	66 —
Juli-August	217 50	218 —	Sept.-Okt.	65 —	64 50
Sept.-Okt.	218 50	219 —	**Spiritus** still,		
Roggen ruhig,			loko	52 80	52 50
Juni	164 —	162 50	Juni-Juli	53 —	52 70
Juni-Juli	162 —	161 50	Juli-August	53 60	55 30
Sept.-Okt.	163 —	162 50	Sept.-Okt.	53 80	53 50
Hafer, Sept.-Okt.	164 —	163 —	**Petroleum,** Herbst	11 90	11 80

Börse zu Posen.

Posen, den 3. Juni 1876. [Amtlicher Börsenbericht.]
Geschäftsabschlüsse sind nicht zur Kenntniß gelangt.

± [Produktenverkehr.] In dieser Woche hatten wir schönes, warmes Wetter, mitunter auch Gewitterregen. — Am Markte war die Zufuhr knapp. Kauflust blieb fortwährend rege, namentlich aber erhielt sich für feine Roggen-Sorten eine lebhafte Nachfrage. In Weizen wie in Roggen hatte andauernd Bahnversand statt. — Preise haben eine wesentliche Steigerung erfahren: Weizen (nach Qualität) 218—197—192 M., Roggen 173—167—162 M., Gerste 160—150—144 M., Hafer 200—180—170 M. (Alles pro 1000 Kilo.) Alle übrigen Getreidearten ließen sich wegen fehlender Zufuhr nicht notiren. Kartoffeln wurden theilweise etwas höher bezahlt, 30—27,50—22,50 Mk. (pro 1250 Kilo). Mehl behauptet. Weizenmehl Nr. 0 u. 1 15—18 M., Roggenmehl Nr. 0 u. 1 12—14,25 Mk. (pro 50 Kilo).

Das Termingeschäft in Roggen verlief vom Beginn bis zum Schluß der Woche unausgesetzt in fester Tendenz, ohne daß indeß eine besondere Lebhaftigkeit abzumerken war. Ankündigungen kamen nicht vor und der Mai-Stichtag ging bedeutungslos vorüber.

In Spiritus hatten wir nur eine geringe Zufuhr, dagegen wurden mehrfache Verladungen per Kahn bewirkt. Der Handel bewegte sich anfänglich in matter Tendenz, worauf mit dem Stichtage für Lieferungen per Mai in Bezug auf diesen Termin bei einer kleinen Anzahl von Kündigungen eine rapide Steigerung sich geltend machte. Hiernächst haben bis zum Ablauf der Woche Preise sich gut behauptet und Ankündigungen blieben mäßig.

Posen, den 3. Juni 1876. [Börsenbericht.] Wetter: schön.
Roggen behauptet. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —. per Juni 160 G., Juni-Juli 161 G., Juli-August 162 G., August-Sept. —.
Spiritus matt. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —. per Juni 50,5 G., Juli 51,2 bz. u. G., August 51,6 bz. u. G., Sept. 51 8 bz. u. G., Oktbr. 51,2 G. Loko ohne Faß 49,6 G.

Produkten-Börse.

Marktpreise in **Breslau** am 2. Juni 1876.

	Pro 100 Kilogramm					
	schwere		mittlere		leichte Waare	
	Höchster. M. Pf	Niedrigst. M. Pf.	Höchster. M. Pf.	Niedrigst. M. Pf.	Höchster. M. Pf.	Niedrigst M. Pf.
Weizen, weißer	20 30	19 40	22 20	21 20	19 10	18 40
dito gelber	19 40	18 40	20 90	19 90	18 10	17 60
Roggen	18 50	18 —	17 50	17 10	16 90	16 30
Gerste	17 30	16 60	15 80	15 —	14 70	14 20
Hafer	20 10	19 70	19 20	18 80	18 20	17 90
Erbsen	20 50	19 40	19 —	18 —	17 50	15 80

Rapskuchen gut behauptet, pro 50 Kilo, schlesische 7,40—7,60 M., September-Oktober 7,30—7,50 Mk.
Leinkuchen mehr offerirt, pro 50 Kilo 9—9,70 M.
Lupinen unverändert, pro 100 Kilo, gelbe 10—11,50 Mk., blaue 10—11,60 Mark.
Thymothé nominell, pro 50 Kilogr. 36—39—42 Mk.
Heu 4,30—4,70 Mk. pro 50 Kilogr.
Roggenstroh 40—41 Mk. pro Schock à 600 Kilogr.
Kündigungspreise für den 3. Juni: Roggen 172—173 M., Weizen 206,00 M., Gerste —, Hafer 183,00 M., Raps 280 M., Rüböl 66,50 Mk., Spiritus 50,30—50 M. (Br. H.-Bl.)

Magdeburg, 1. Juni. Weizen 200—230 M., Roggen 175—190, Gerste 180—210, Hafer 180—198 pro 1000 Kilogr.

Bromberg, 2. Juni. [Bericht von A. Breidenbach.] Weizen 202—225 Mk. — Roggen 168—173 Mk. — Erbsen, Koch- 180—186, Futter- 165—174 Mk. — Gerste, große 147—166, kleine 147—155 Mk. Hafer 174—189 Mk. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität u. Effektivgewicht.)
[Privatbericht.] Spiritus 50 Mk. per 100 Liter à 100 pCt.

Strombericht.

(Aus dem Sekretariat der Handelskammer.)

29. Mai: 25 Flöße, Gottlieb Lansch mit Rundtannen, Rundelsen, Kantbalken und 7 Flöße mit Rundhölzer von Sieradz nach Glietzen a. O.; 2 Flöße, Gottlieb Lansch mit Eichen und Kantbalken von Kolo nach Stettin; Kähne: 1426, Wilhelm Nehls mit Mauersteinen von Schwerin a. W. nach Küstrin a. O.; 307, Christian Bohn mit Dachpappe von Berlin nach Posen.
30. Mai: 6 Flöße, Stanislaus Andrzejewski mit Eichen und Kantbalken von Sieradz nach Glietzen; Kähne: 189, Karl Reiche, mit Bretter von Stubnitze nach Berlin; 420, Rudolph Grundmann mit Bretter von Stubnitze nach Berlin.
31. Mai: 21 Flöße, Michael Jaszak mit Rundhölzer von Sieradz nach Liepe; 41 Flöße, Ludwig Stanke mit Rundkiefern, Rundtannen und Rundelsen von Sieradz nach Glietzen a. O.; Zillen: 14546, August Schneider, 15483, Karl Schneider und 14107, Wilhelm Panmann mit Mauersteinen von Schwerin a. W. nach Driesen.

Obornik.

28. Mai: 21 Flöße, Michael Daczak mit Rundholz von Sieradz nach Glietzen; Kahn XIII. 2354, Johann Appelt mit Kaufmannsgüter von Magdeburg nach Posen; Karl Grothe mit Schwefelsäure von Ruppin nach Posen; Kahn I. 15433, Robert Werk mit Knochen von Birnbaum nach Posen.
29. Mai: 41 Flöße, Ludwig Stanke mit Rundholz von Sieradz nach Glietzen; Kähne: XIII. 2408, Michael Lehmann und Anton Lehmann leer von Sieradz nach Glietzen.
30. Mai: 2 Kähne, Herfurth mit Spiritus von Pogorzelice nach Hamburg; 1 Kahn, Schleußner mit Spiritus von Obornik nach Hamburg.

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.